



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 38/2022
21. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Satzung APH vom 13.12.2022	2
• Amprion GmbH, hier: Vorarbeiten nach § 44 EnWG Abs 1: Vorbereitung der Planungen der 380-kV-Höchstspannungsleitung Hattingen - Linde	9
• Bebauungsplan 1289 – Varresbeck Nord (Parallelverfahren zur 155. Änd. des Flächennutzungsplans)	13
• 155. Flächennutzungsplanänderung – Varresbeck Nord (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1289)	16
• Offenlage des Bebauungsplans 1251 – Karl-Bamler-Straße / Clausewitzstraße (mit Teilaufhebung des Bebauungsplans 772/2 – Clausewitzstraße/In der Fleute)	19
• Grundbuch, hier: Cronenberg Flur 12, Flurstück 4002 – CR10432-1	24
• Wegerechtsverfahren: Bundeshöhe, Im Stockberg, Leibuschstr., Yale-Allee	25
• Cronenberg Flur 9, Flurstück 523_CR-10431-1	27
• Ronsdorf Flur 51, Flurstück 82_RO-9680-1	28
• Preise WSW Talwärme Classic ab 01.01.2023	29
• Kommunalwahlen am 13. September 2020, hier: Wahl der BV Oberbarmen, kein Nachfolger	30
• Bayer Pharma AG; Änd. der Abwasserbehandlungsanlage § 60 Abs. 3 WHG	31
• WSW ergänzende Bedingungen zur Gasgrundversorgungsverordnung	37
• WSW ergänzende Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung	38
• Öffentliche Zustellungen	39

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

**Betriebsatzung für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal
vom: 13.12.2022**

Aufgrund der §§ 7, 49 Abs. 1 Satz 2, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 08.11.2022 folgende Betriebsatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Name des Betriebes

- (1) Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden organisatorisch und wirtschaftlich selbständig entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt. Der Betrieb kann auch alle sonstigen, die Betriebszwecke des Satzes 1 fördernden Geschäfte tätigen.
- (2) Der Betrieb führt die Bezeichnung „Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal“ (APH).

§ 2

Zweck des Betriebes

- (1) Zweck des Betriebes ist die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege in der Regel alter Menschen.
- (2) Zum Betriebszweck gehören auch der Betrieb von Einrichtungen (Altenzentrum und städtische Seniorentreffs) und die Durchführung von Maßnahmen der Altenhilfe (Veranstaltungen), die der Freizeitgestaltung dienen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Der Betrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) in der jeweils gültigen Fassung. Zweck des Betriebes ist die Förderung der Altenhilfe gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 4 AO sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 AO.
- (2) Die Satzungszwecke werden durch die Wahrnehmung der in § 2 genannten Aufgaben verwirklicht.
- (3) Darüber hinaus werden die Satzungszwecke verwirklicht durch das planmäßige und arbeitsteilige Zusammenwirken mit anderen Körperschaften gem. § 57 Abs. 3 AO, welche die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 AO erfüllen. In Ausgestaltung dieses Zusammenwirkens arbeitet der Betrieb arbeitsteilig zusammen mit der APH Service GmbH mit Sitz in Wuppertal, die Leistungen des Facility Managements, d.h. die infrastrukturelle kaufmännische und technische Bewirtschaftung, einschließlich der Reinigung in und an den Gebäuden, Servicedienste sowie sonstige hauswirtschaftliche Leistungen einschließlich der Speisenversorgung an den Betrieb erbringt, wodurch der Betrieb bei der unmittelbaren Erfüllung seiner satzungsgemäßen steuerbegünstigten Zwecke unterstützt wird. Das planmäßige und arbeitsteilige Zusammenwirken mit der APH Service GmbH erfolgt auch

dergestalt, dass der Betrieb Räumlichkeiten an die APH Service GmbH für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke überlässt und diese dadurch bei der Erfüllung ihrer satzungsmäßigen steuerbegünstigten Zwecke unterstützt.

- (4) Der Betrieb ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Die erwirtschafteten Mittel des Betriebes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (7) Die Stadt Wuppertal erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (8) Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

§ 4

Zuständigkeit des Rates

- (1) Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung vorbehalten sind. Insbesondere entscheidet der Rat über
 - die Zusammensetzung und Bestellung der Betriebsleitung einschließlich evtl. Vertreter*innen,
 - die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
 - die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung eines Jahresverlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses,
 - die Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde.
- (2) Der Rat entscheidet weiterhin über:
 - die Festlegung strategischer und operativer Zielsetzungen, die für ein aktives Beteiligungscontrolling erforderlich sind,
 - den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
 - die Festsetzung der Pflegesätze, die vom Betrieb zu erheben sind, soweit keine andere gesetzliche Regelung besteht.

§ 5

Betriebsausschuss

- (1) Der Betriebsausschuss besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern, die vom Rat der Stadt bestellt werden.

- (2) Für den Betriebsausschuss gelten die Vorschriften für Ausschüsse des Rates, soweit diese Satzung keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (3) An den Beratungen des Betriebsausschusses nimmt die Betriebsleitung teil; sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansicht zu einem Punkt der Tagesordnung darzulegen.

§ 6

Aufgaben des Betriebsausschusses

- (1) Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor.
- (2) Der Betriebsausschuss entscheidet über die ihm nach der Eigenbetriebsverordnung zugewiesenen Aufgaben.
- (3) Darüber hinaus entscheidet er über die ihm vom Rat der Stadt ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie über
 - den Abschluss von Verträgen im Wert von über 125.000 Euro sowie den Eintritt in bindende Verfahren,
 - die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen, es sei denn, dass sie unabweisbar sind,
 - Stundungen, Niederschlagungen sowie den Erlass von Forderungen über 10.000 Euro,
 - die Benennung der Prüferin/des Prüfers für den Jahresabschluss,
 - die Entlastung der Betriebsleitung,
 - die Festlegung allgemeiner Vertragsbedingungen,
 - den Erlass einer Geschäftsanweisung für die Betriebsleitung.
- (4) Der Betriebsausschuss entscheidet ferner in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In den Fällen äußerster Dringlichkeit kann der/die Oberbürgermeister*in mit dem/der Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden; § 60 Abs. 1 Satz 3 und 4 GO NRW gelten entsprechend.
- (5) Der Betriebsausschuss überwacht die Geschäftsführung der Betriebsleitung.

§ 7

Oberbürgermeister*in, Beigeordnete

- (1) Der/Die Oberbürgermeister*in bereitet im Benehmen mit der Betriebsleitung die Beschlüsse des Rates der Stadt vor.
- (2) Der/die Oberbürgermeister*in achtet darauf, dass die Tätigkeit der Betriebsleitung im Einklang mit den Zielen der allgemeinen Verwaltung steht und dass die Interessen des Betriebes und anderer Teile der Stadtverwaltung ausgeglichen sind.
- (3) Der/die Oberbürgermeister*in kann der Betriebsleitung im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltung Weisungen erteilen. Glaubt die Betriebsleitung nach pflichtgemäßem Ermessen, die Verantwortung für die Durchführung einer Weisung des/der Oberbürgermeisters*in nicht übernehmen zu können, so hat sie die Angelegenheit dem Betriebsausschuss vorzutragen.

Wird keine Übereinstimmung zwischen dem Betriebsausschuss und dem/der Oberbürgermeister*in erzielt, so ist die Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen. Dies gilt nicht für Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung, die ausschließlich der Betriebsleitung unterliegen.

- (4) Der/Die Oberbürgermeister*in ist Dienstvorgesetzte*r aller Mitarbeiter*innen des Betriebes.
- (5) Der/Die Oberbürgermeister*in regelt in einer Dienstanweisung, inwieweit er/sie die ihm/ihr nach der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung zustehenden Befugnisse auf die Betriebsleitung überträgt.
- (6) Die für das Sozialwesen zuständigen Beigeordneten bzw. Geschäftsbereichsleiter vertreten und unterstützen den/die Oberbürgermeister*in bei der Wahrnehmung seiner/ihrer Aufgaben gemäß Absätze 1 bis 3. Sie sind berechtigt, an den Sitzungen des Betriebsausschusses teilzunehmen. Die Betriebsleitung hat sie über die wichtigen Angelegenheiten des Betriebes zu unterrichten. Die Beigeordneten bzw. Geschäftsbereichsleiter und die Betriebsleitung sollen regelmäßig die Aufgaben des Betriebes mit denen der anderen Ressorts des Geschäftsbereiches koordinieren.

§ 8 Betriebsleitung

- (1) Zur Leitung des Betriebes werden ein oder mehrere Betriebsleiter*innen bestellt. Soweit nur ein*e Betriebsleiter*in bestellt ist, soll für seine/ihre Vertretung noch eine Stellvertretung bestellt werden. Mehrere Betriebsleiter*innen bilden die Betriebsleitung.
- (2) Der Betriebsleitung obliegt die selbstständige Leitung des Eigenbetriebes, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegen insbesondere alle Aufgaben der laufenden Betriebsführung; sie ist für die wirtschaftliche Führung des Betriebes verantwortlich.
- (3) Die Betriebsleitung entscheidet über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, die unabweisbar sind. Der/die Oberbürgermeister*in sowie der Betriebsausschuss sind hierüber unverzüglich zu unterrichten.
- (4) Soweit der Betriebsleitung keine weitergehenden Befugnisse übertragen sind, bereitet sie die Entscheidung über die Einstellung und Eingruppierung der Angestellten und Arbeiter*innen vor. Soweit ihrem Vorschlag nicht gefolgt wird, ist sie zuvor zu hören, ebenso vor beamtenrechtlichen Entscheidungen.

§ 9 Vertretung nach außen

- (1) In den Angelegenheiten des Betriebes wird die Stadt Wuppertal unbeschadet der besonderen Vorschriften über die Abgabe formbedürftiger Verpflichtungserklärungen durch die Betriebsleitung vertreten.
- (2) Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen „Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal“ ohne Zusatz.

- (3) Andere Dienstkräfte des Betriebes sind vertretungsberechtigt, wenn sie hierzu besonders bevollmächtigt sind. Sie unterzeichnen stets „im Auftrag“.
- (4) Formbedürftige Verpflichtungserklärungen werden, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören, vom/von der Oberbürgermeister*in oder seinem/ihrem Vertreter und einem Mitglied der Betriebsleitung unterzeichnet.

§ 10 Wirtschaftsführung

- (1) Der Betrieb ist wirtschaftlich zu führen.
- (2) Der Betrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist Bedacht zu nehmen.
- (3) Der Betrieb hat eine kaufmännische Finanzbuchhaltung sowie eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.
- (4) Der Betrieb hat ein Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einzurichten.
- (5) Das Wirtschaftsjahr des Betriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt.
- (6) Das Stammkapital des Betriebes beträgt 4.299.618,76 Euro.

§ 11 Grundsatz für die Auftragsvergabe

Der Betrieb ist verpflichtet, bei der Vergabe von Aufträgen die öffentlichen Vergabegrundsätze im Sinne von § 26 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zu beachten.

§ 12 Bezug interner Dienstleistungen

Werden von dem Betrieb externe Dienstleistungen benötigt, die vom Umfang, Fristigkeit und Qualität von städtischen Dienststellen bzw. Tochterunternehmen bezogen werden können, so besteht unter Berücksichtigung der einschlägigen Vergabevorschriften und der Regelungen über die Inanspruchnahme interner Dienstleistungen die Verpflichtung, die Leistungen dort zu beziehen.

§ 13 Wirtschaftsplan

- (1) Für den Betrieb wird spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung, erstellt.
- (2) Der Entwurf des Wirtschaftsplanes ist von der Betriebsleitung in Abstimmung mit der Beteiligungsverwaltung aufzustellen und nach Beratung mit dem Kämmerer/der Kämmerin rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres über den/die Oberbürgermeister*in dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn mit seinem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet.
- (3) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn

- a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Stadt beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt oder
- b) zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höherer Kredite erforderlich wären oder
- c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Anhebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Erheblich im Sinne des Buchstaben a) ist eine Abweichung von mehr als 250.000 Euro. Erheblich im Sinne des Buchstaben b) ist eine höhere Zuführung, die 10% des Gesamtfinanzbedarfs übersteigt.

- (4) Mehrausgaben gegenüber dem Planansatz für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die 100.000 Euro übersteigen, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Mehrausgaben, für die eine Deckung im Rahmen des Vermögensplanes nicht erreicht werden kann, bedürfen der Zustimmung des/der Oberbürgermeisters*in, der in Abstimmung mit dem Kämmerer/der Kämmerin entscheidet.

§ 14 Berichtspflichten

- (1) Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über den/die Oberbürgermeister*in sowie den Kämmerer/die Kämmerin dem Betriebsausschuss vorzulegen.
- (2) Die Betriebsleitung leitet dem/der Oberbürgermeister*in und dem Kämmerer/der Kämmerin den Entwurf des Jahresabschlusses, die Vierteljahresübersichten, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Selbstkostenrechnungen zu.
- (3) Zur Überprüfung der Einhaltung strategischer und operativer Ziele berichtet die Betriebsleitung dem/der Oberbürgermeister*in und dem Kämmerer/der Kämmerin zusätzlich anhand spezifischer Kennzahlen innerhalb eines Monats nach Quartalsschluss. Den Inhalt und Detaillierungsgrad des Kennzahlensystems bestimmt der/die Oberbürgermeister*in im Benehmen mit dem Kämmerer/der Kämmerin in Anwendung der für das Konzerncontrolling geltenden Regeln. Dabei ist eine Abstimmung mit der Betriebsleitung erforderlich.
- (4) Die Ergebnisse des Betriebswesens werden hinsichtlich der Zielsetzung, Zielerreichung und Zielabweichung von der Beteiligungsverwaltung systematisch bewertet und zu Steuerungs- und Führungsunterstützungsinformationen für Rat und Verwaltung aufbereitet. Die Ergebnisse werden der Betriebsleitung und – in Fällen besonderer Bedeutung – dem Betriebsausschuss zugeleitet. Auf Verlangen des/der Oberbürgermeisters*in ist der Betriebsausschuss verpflichtet, über die Ergebnisse zu beraten.

§ 15 Frauenförderung

Der Betrieb beachtet die landesgesetzlichen und kommunalen Vorschriften zur Frauenförderung (Landesgleichstellungsgesetz NRW einschl. Frauenförderplan, LGG NRW) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16 Prüfung

Unbeschadet der Abschlussprüfung prüft das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wuppertal die Wirtschaftsführung des Betriebes gemäß der GO NRW und der vom Rat der Stadt erlassenen Rechnungsprüfungsordnung.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Betriebssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Betriebssatzung vom 07.10.2019 tritt außer Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 08.11.2022 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 13.12.2022

Gez.
Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGS- ARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT WUPPERTAL FÜR DIE GEMARKUNGEN BARMEN, BEYENBURG, LANGERFELD, NÄCHSTEBRECK UND RONSDORF

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählt unter anderem der geplante Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den beiden Umspannanlagen Hattingen und Linde mit der Bauleitnummer (Bl.) 4380, der sich über die Stadtgebiete von Hattingen, Sprockhövel, Schwelm und Wuppertal erstreckt. Das Vorhaben wird unter der Nummer 64 im Anhang des Bundesbedarfsplangesetzes aufgelistet (Online unter: https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/de.html?cms_nummer=64&cms_gruppe=bbp1g) sowie im bestätigten Netzentwicklungsplan unter der Nummer P403 aufgeführt.

Für die geplante Netzverstärkung soll vornehmlich die Trasse bestehender 220-kV-Freileitungen genutzt werden.

Um die Planungen für das genannte Vorhaben zu präzisieren und die Unterlagen für das anschließende Genehmigungsverfahren zu erstellen, müssen biologische Kartierarbeiten durchgeführt werden. Diese dienen dazu, Aufschluss über relevante umwelt- und artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten und somit die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu gewährleisten. Sie werden witterungsabhängig vor Ort vorgenommen. Dazu ist eine Inanspruchnahme der unten bezeichneten Flurstücke erforderlich. **Private Gärten werden hierfür nicht betreten.**

Folgende Kartierungsarbeiten sind vorgesehen:

Kartierungen von Biotoptypen, Waldstrukturen und von Höhlenbäumen

Die Kartierungen der Biotoptypen werden flächendeckend im Zeitraum vom **29. Januar 2023 bis zum 29. Januar 2024** durchgeführt. Hierfür werden öffentlich zugängliche Wege zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Auto in ein bis zwei Begehungen aufgesucht. Für diese Kartierungsarbeiten ist ein Betreten von z. B. Wäldern und Offenland abseits der Wege erforderlich. Je nach Notwendigkeit wird das entsprechende Flurstück betreten und die vorgefundenen Biotope dokumentiert. Im näheren Umfeld des Vorhabens (in der Regel bis ca. 100 m Abstand zu den bestehenden Freileitungen) werden die Biotoptypen detaillierter untersucht. Hier werden auch Bäume mit Spechthöhlen oder Quartierpotenzial für Fledermäuse untersucht und per GPS eingemessen. Diese Höhlenbaumkartierung erfolgt vorzugsweise in der laubfreien Zeit. **Das Betreten privater Gärten ist für die Kartierung der Biotoptypen, Waldstrukturen und Höhlenbäume nicht erforderlich.** Sofern dies dennoch der Fall sein sollte, wird vorab Kontakt mit dem Eigentümer*innen aufgenommen.

Brutvogelkartierung und Horstbaumkartierung

Die Brutvogelkartierungen werden in der Zeit von **29. Januar bis 31. August 2023** flächendeckend durchgeführt. Hierfür wird das Untersuchungsgebiet in bis zu 17 Durchgängen kartiert, darunter fallen Begehungen in den frühen Morgenstunden, am Tage und in der Nacht. Um die Flächen mit dem Pkw zu erreichen, werden öffentlich zugängliche Wege genutzt. Die Kartierungen werden dann zu einem großen Teil zu Fuß durchgeführt. Für diese Kartierungsarbeiten ist ein Betreten von z. B. Wäldern und Offenland auch abseits der Wege erforderlich. Die Grundstücke und private Wege werden, sofern notwendig, nur betreten, um z.B. im Zuge der Revierkartierung singende Vögel örtlich besser zuordnen zu können oder Horste von Greifvögeln per GPS einmessen zu können.

Kartierungen von Fledermäusen

Kartierungen von Fledermäusen werden nicht flächendeckend, sondern nur in wenigen ausgewählten Probeflächen, die in der Regel am oder

im Wald liegen, durchgeführt. Diese für Fledermäuse geeigneten Habitatstrukturen werden in der Zeit vom **1. Mai bis 30. September 2023** nachts gezielt siebenmal mit mobilen Aufnahmegeäten begangen. Insgesamt viermal werden in mehreren aufeinanderfolgenden Nächten jeweils ein bis zwei stationäre Aufnahmegeäte („Horchboxen“) je Probefläche installiert. Da nicht alle vorkommenden Fledermausarten auf diese Weise akustisch erfasst werden können, werden auch stundenweise in der Nacht Netzfänge auf Waldwegen durchgeführt. Hierfür werden ca. 4 m hohe und ca. 8 bis 10 m lange Netze quer über Waldwege gespannt und beobachtet. Die gefangenen Tiere werden dann vor Ort bestimmt und sofort wieder freigelassen. Die Kartierungen werden zu einem großen Teil von öffentlich zugänglichen Wegen zu Fuß oder mit dem Auto durchgeführt. Aufgrund der begrenzten Reichweite der mobilen Erfassungsgeräte ist es notwendig, direkt die zu untersuchenden Strukturen langsam abzuschreiten.

Kartierungen der Haselmaus

Kartierungen der Haselmaus werden nicht flächendeckend, sondern nur in ausgewählten Probeflächen, die Gebüsche sowie Hecken oder Waldränder in der freien Landschaft umfassen, durchgeführt. Für die Kartierungen werden zahlreiche künstliche Nesthöhlen (Haselmaus-tubes) im Zeitraum ab **1. März bis 30. November 2023** installiert und mehrfach tagsüber kontrolliert und wieder eingesammelt. Für die Kartierung ist es erforderlich, die entsprechenden Gehölzstrukturen zu untersuchen. **Private Gärten werden hierfür nicht betreten.** Sofern dies dennoch der Fall sein sollte, wird vorab Kontakt mit dem Eigentümer*innen aufgenommen.

Kartierungen von Reptilien

Kartierungen von Reptilien werden nicht flächendeckend, sondern nur in ausgewählten Probeflächen, die entlang von Ruderalfluren, Säumen oder Waldränder in der freien Landschaft liegen, durchgeführt. Für die Kartierungen werden künstliche Verstecke im Zeitraum ab **1. März bis 31. Oktober 2023** installiert und mehrfach tagsüber kontrolliert und wieder eingesammelt. Es handelt sich dabei um ca. 0,5 m x 1 m große dunkle Folien oder Bleche. Für die Kartierung ist es darüber hinaus erforderlich, die entsprechenden Habitatstrukturen in insgesamt zehn Begehungen langsam abzuschreiten. **Private Gärten werden hierfür nicht betreten.**

Kartierungen von Amphibien

Kartierungen von Amphibien werden an fünf ausgewählten Stillgewässern durchgeführt. Diese werden im Zeitraum vom **10. April bis 31. Juli 2023** insgesamt bis zu fünf Mal für jeweils ca. eine Stunde untersucht. Es finden hierzu Begehungen in der Nacht und tagsüber statt. Für vier der Gewässer ist für insgesamt jeweils drei einzelne Nächte der Einsatz von Reusenfallen geplant. Für die Kartierung ist es erforderlich, die entsprechenden Gewässer aufzusuchen. **Private Grundstücke werden hierfür nicht betreten.** Sofern dies dennoch der Fall sein sollte, wird vorab Kontakt mit dem Eigentümer*innen aufgenommen.

Kartierungen von Insekten

Kartierungen von Insekten werden nicht flächendeckend, sondern nur an wenigen ausgewählten Probeflächen, die eine Eignung für bestimmte Insektenarten aufweisen, durchgeführt. Diese werden im Zeitraum ab **10. April bis 10. September 2023** insgesamt bis zu drei Mal tagsüber oder nachts für jeweils ca. eine Stunde untersucht. Für die Kartierung ist es erforderlich, die entsprechenden Probeflächen zu Fuß aufzusuchen und langsam abzuschreiten. **Private Gärten werden hierfür nicht betreten.**

Raumnutzungsanalyse von Großvogelarten

Die Raumnutzungsanalyse von Großvogelarten wird in der Zeit von **29. Januar bis 31. August 2023** flächendeckend in einem weiteren Untersuchungsgebiet durchgeführt. Die Raumnutzungsanalyse dient der Dokumentation der Flugbewegungen von Großvogelarten wie z. B.

Störchen und Greifvögel. Hierfür werden von Beobachtungspunkten aus jeweils mehrere Stunden mit dem Fernglas oder einem Spektiv Beobachtungen durchgeführt. Diese Beobachtungspunkte liegen an Wegen mit guter Sicht auf die zu kartierenden Flächen und werden achtmal innerhalb des Kartierzeitraumes aufgesucht. Die Standorte können sich während des Kartierzeitraumes ändern. Für diese Kartierungsarbeiten ist es erforderlich, Flurstücke mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums zu betreten.

Mit den o. g. Kartierungen haben wir das Planungsbüro AFRY Deutschland GmbH aus Köln beauftragt. Der saisonale Start der jeweiligen Kartierungen kann sich je nach Großwetterlage des entsprechenden Jahres um einige Wochen vor oder hinter die oben angegebenen Zeiträume verschieben. Hierbei wird der zeitliche Gesamtumfang vom 29. Januar 2023 bis 29. Januar 2024 nicht überschritten.

Die Maßnahmen erfolgen auf Grundlage des § 44 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz). Gemäß § 44 Abs. 1 EnWG handelt es sich um Vorarbeiten, die der Vorbereitung der Planung dienen. Sie müssen vom Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten der hier angezeigten Flurstücke geduldet werden.

Durch die oben beschriebene Arbeitsweise sind Flurschäden nahezu ausgeschlossen. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung von Flurschäden werden wir mit Ihnen oder Ihrem Nutzungsberechtigten abstimmen.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Mariella Raulf

Projektsprecherin

☎ TELEFON

0231 5849-12923

✉ E-MAIL

mariella.raulf@amprion.net

Martin Aguilar-Duran

Ansprechpartner für Flurschäden

☎ TELEFON

0231 5849-15658

✉ E-MAIL

martin.aguilar-duran@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE FÜR KARTIERUNGSARBEITEN IM BEREICH DER STADT WUPPERTAL

GEMARKUNG BARMEN

Flur 205

30; 31; 91; 106/49; 113/99; 114/99; 262; 281; 307; 308; 309; 313; 314; 317; 326; 327; 328; 332; 333; 334; 335; 343; 344; 368; 405; 412; 415; 416; 417; 418; 419; 420; 421; 422; 423; 516; 517; 518; 519; 615; 616; 617; 618; 619; 694; 706; 707; 708; 710; 711; 712; 713; 714; 715

GEMARKUNG BEYENBURG

Flur 11

60; 61; 62; 63; 66; 68; 72; 73; 75; 76; 222; 223; 224; 225; 229; 230; 436/227; 631/67; 632/67; 645/59; 697/221; 739; 740; 744; 775; 776; 778; 810; 834; 905; 924; 925; 926; 927; 928; 929; 930; 931; 938; 941; 942; 943; 945; 946; 947; 948; 951; 957

Flur 12

100; 145; 163; 166; 182; 183; 186; 187; 188; 190; 193; 194; 197; 214; 217; 241; 247; 262; 263; 265; 266; 406/114; 420/115; 422/178; 456/244; 457/246; 458/246; 468/132; 479/242; 480/242; 514/248; 530/114; 539/213; 564; 580; 587; 588; 589; 592; 611; 612; 632; 633; 640; 641; 642; 643; 644; 646; 647; 648; 649; 651; 652; 653; 654; 655; 672; 678; 679; 685; 687; 693; 694; 703; 704; 705; 706; 707; 708; 709; 710; 711; 713; 714; 715; 717; 720; 721; 728; 731; 732; 733; 735; 736; 746; 747; 748; 749; 750; 751; 752; 753; 754; 755; 756; 757; 758; 760; 761; 762; 763; 765; 766; 767; 768; 772; 773; 774; 788; 789; 790; 813; 815; 816; 818; 819; 820; 821; 822; 823; 824; 825; 826; 830; 831; 832; 833; 834; 835; 836; 837; 838; 839; 840; 841; 842; 843; 844; 845; 846; 847; 848; 849; 850; 851; 852; 853; 854; 855; 856; 857; 858; 859; 860; 861; 862; 863; 864; 865; 866; 867; 868; 869; 870; 871; 872; 873; 874; 875; 876; 877; 878; 879; 880; 881; 882; 883; 884; 885; 886; 887; 888; 889; 890; 891; 894; 895

Flur 13

152/3; 721; 725; 750; 899; 900; 901; 902; 904; 915; 917; 925; 926; 944

GEMARKUNG LANGERFELD

Flur 446

1; 2; 3; 5/1; 11/1; 19; 25; 27; 31

Flur 447

9; 10; 14; 15; 21; 23; 24/1; 24/2; 27; 29; 30; 32; 33; 34; 35; 36; 43; 44; 48; 50; 56; 57; 58; 59; 60; 61; 62

Flur 448

46/17; 47; 101

Flur 469

38; 44; 49; 59/41; 64/9; 65/9; 66/10; 67/10; 76; 89; 90; 91; 94; 97; 98; 99; 105; 113; 114; 115; 116; 119; 127; 129; 130; 131; 134; 137; 158; 159; 161; 170; 175; 176; 177; 178; 179; 180; 181; 182; 183; 184; 188; 190; 194; 195; 198; 200; 202; 203; 204; 205; 208; 209; 214; 215; 221; 222; 223; 224; 225; 228; 229; 230; 231; 232; 233; 234; 235; 236; 237; 238; 239; 240; 242; 243; 244; 245

Flur 470

3; 59; 70; 71; 81; 83; 84; 85; 87; 92; 98; 100; 103; 104; 113; 114; 126; 127; 128; 129; 130; 131; 134; 135; 137; 138; 144; 147; 148; 150; 151; 154; 155; 156; 159; 160; 161; 173; 174; 176; 177; 178; 179; 180; 182; 183; 185; 190; 202; 206; 217; 218; 219; 220; 240; 244; 251; 254; 256; 257; 259; 260; 261; 262; 263; 264; 265; 266; 267; 268; 269; 270; 273; 274; 275; 276; 277; 279; 280; 281; 283; 284; 285; 286; 287; 288; 290; 291; 292; 294; 295; 296; 297; 298; 299; 300; 301; 302; 303; 304; 305

Flur 471

115; 118; 125

Flur 472

4; 5; 11/8; 20/11; 23; 25; 26; 32; 33; 37; 38; 42; 43; 47; 48; 51; 53; 54; 57; 58; 59; 60; 64; 65; 66; 67; 68; 70; 71; 73; 78; 79; 81; 82; 83; 84; 85; 86; 87; 88; 89

Flur 473

4; 15; 16; 19; 20; 21; 22; 30; 31; 32; 33; 41; 44; 48/2; 83/48; 87; 89; 94; 97; 105; 107; 108; 109; 113; 116; 121; 122; 123; 126; 129; 131; 132; 134; 137; 138; 140; 141; 142; 144; 145; 147; 148; 149; 157; 159; 160; 162; 163; 165; 166; 168; 169; 170; 171; 172

Flur 474

8; 9; 13; 18/2; 46; 47; 48; 51; 55; 56; 57; 58; 61; 62; 65; 68; 76; 77; 78/1; 79/1; 83; 84/1; 85/3; 98/35; 100/52; 101/52; 105/75; 107/75; 113/26; 118/35; 119/37; 122; 126; 145; 146; 147; 152; 153; 157; 158; 162; 164; 165; 166; 167; 172; 175; 176; 177; 178; 180; 181; 193; 196; 197; 198; 200; 203; 204; 206; 207; 208; 210; 211; 212; 213; 214; 215; 216; 217

Flur 475

5; 10; 16; 17/4; 18/4; 29; 31; 32; 33; 35; 37; 38; 40; 41; 44; 49; 54; 55; 56; 57; 58; 59

Flur 478

56; 57; 105; 149

Flur 489

268

Flur 492

41/2; 292; 294; 295; 298

Flur 493

39; 44; 120; 128; 132; 148; 149; 150; 151; 152

Flur 494

36; 40; 42; 68; 77; 125/76; 126/75; 127/76; 130/29; 135/30; 176/70; 182; 184; 191; 194; 197; 200; 204; 205; 206; 207; 210; 213; 214; 215; 222; 224; 225; 227; 228; 232; 233; 236; 237; 238; 245; 246; 249; 250; 251; 252; 253; 254; 255; 256; 257; 258; 259; 260; 262; 265; 266; 267; 268; 269; 270; 272; 273; 274; 275; 278; 284; 285; 288; 289; 292; 297; 298; 307; 308; 310; 311; 312; 325; 326; 327; 328; 329; 333; 339; 340; 341; 344; 345; 346; 347; 348; 356; 357; 359; 360; 361; 362; 363; 364; 367; 369; 370; 371; 373; 374; 375; 376; 377; 378; 379; 381; 382; 383; 384; 385; 386; 387; 377; 379; 381; 382; 384; 385

Flur 495

1; 2; 3; 4/5; 17; 20; 24; 28; 29; 30; 46; 48; 49; 50; 51; 52; 56; 86; 118; 124; 125; 126; 130; 131; 150; 151; 156; 158; 159; 167; 168; 176; 184; 188; 189; 190; 191; 192; 194; 200; 203; 204; 207; 209; 210; 211; 212; 213; 214; 215; 216; 217; 218; 219; 220; 221; 222; 223; 224; 225; 226; 227; 228; 229; 231; 233; 244; 245; 259; 263; 264; 265; 266; 267; 268; 269; 270; 271; 272; 273; 274; 275; 276; 277; 278; 279; 282; 283; 284; 286; 287; 288; 289; 290; 291; 294; 296; 299; 302; 305; 306; 307; 308; 310; 311; 313; 314; 315; 317; 318; 320; 321; 322; 323; 332; 333; 335; 336; 337; 338; 339; 340; 345; 346; 347; 348; 349; 350; 351; 352; 353; 354; 355; 356; 357; 358; 359; 360; 361; 362; 363; 364; 367; 368; 369; 370; 371; 373; 374; 375; 376; 377; 378; 379; 381; 382; 383; 384; 385; 386; 387; 389; 390; 391; 392; 393; 394; 395; 396; 397; 398; 399; 400; 401; 402; 403; 404; 405; 406; 407

Flur 496

1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 30; 32; 33; 35; 37; 38; 39; 40; 41; 48; 51; 62; 71; 78; 83; 84; 85; 86; 94; 96; 97; 99; 100; 103; 104; 111; 112; 113; 120; 121; 124; 125; 129; 130; 131; 133; 134; 135; 136; 137; 138; 139; 140; 141; 150; 151; 153; 154; 155; 157; 158; 160; 161; 162; 163; 164; 165; 168; 169; 170; 174; 175; 177; 184; 185; 186; 187; 188; 189; 190; 191; 192; 193; 194; 195; 196; 197; 198; 200; 201; 202; 203; 206; 207; 208; 209; 210; 211; 213; 214; 215; 216; 217; 218; 219; 220; 221; 222; 223; 225; 226; 228; 230; 231; 232; 233; 234; 235; 236; 237; 238; 240; 241; 242; 243; 244; 245; 246; 247; 248; 249; 250; 251; 252; 253; 254; 255; 256; 257; 258

Flur 497

3; 4; 6/4; 10; 11; 15; 16; 19; 25; 26; 27; 28; 35; 42; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 60; 62; 64; 72; 73; 74; 75; 77; 78; 79; 80; 81; 83; 84; 86; 89; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 100; 101

Flur 498

2; 6; 24; 28; 30; 55/1; 62; 63; 71; 74; 75; 95; 96; 102; 108; 109; 113; 114; 119; 120; 122; 123; 125; 126; 127; 128; 129; 130; 131; 132; 133; 136; 137; 138; 139; 140; 141; 143; 144; 160; 161; 166; 167; 168; 169; 170; 171; 173; 174; 176; 177; 179; 180; 181; 182; 183; 184; 185; 186; 187; 188; 189; 190; 192; 193; 194; 195; 196; 197

Flur 499

1; 4; 37; 44; 46; 69; 83; 87; 88; 161; 162; 164; 168; 181; 182

Flur 500

117; 132; 133; 134; 135; 136; 249; 301; 302; 305; 306; 307; 322; 325; 326; 327; 328; 329; 330; 331; 332; 333; 334; 335; 336; 343; 350; 351; 352; 353; 370; 379; 381; 382; 383; 384; 385; 408; 409; 410; 411; 412; 414; 415

Flur 501

5; 11; 18; 19; 21/17; 24/17; 27; 28; 30; 32; 33; 36; 37; 38; 39; 40; 48; 49; 51; 52; 58; 59; 60; 61; 62; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 79; 80; 81; 82; 84; 85; 86; 91; 92; 93; 94; 95; 96; 98; 99; 100; 101; 102; 103; 104; 106; 107; 108; 109

Flur 502

1/1; 3/1; 3/2; 4; 5; 9/1; 9/2; 9/3; 11/3; 11/4; 12/1; 12/2; 12/3; 24; 25; 26; 29; 30/1; 34/1; 38; 40; 41; 44; 45; 47; 49; 51; 65; 66; 67; 72; 73; 74; 75; 78; 79; 83; 84; 85; 86; 87; 88; 89; 91; 92; 93; 98; 99; 100; 101; 102; 104; 106; 107; 108; 109; 110; 111; 112

Flur 503

1/1; 1/2; 2/1; 2/2; 6; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 27; 28; 29; 30; 32; 33; 34; 36; 37; 38; 39

Flur 504

1; 2; 25; 26; 31; 32; 34; 40; 41; 44; 45; 46; 49; 50; 59; 62; 63; 73; 77; 78; 79; 80; 82/35; 85/33; 87; 89; 90; 91; 93; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 102; 103; 104; 105; 107; 108; 109; 110; 111

Flur 505

1; 8; 9; 10; 11; 12; 17; 18; 26; 33; 43; 44; 46/35; 47; 52; 53; 54; 55; 56; 59; 60; 61; 62; 63; 64; 66; 68; 69; 70; 71; 72; 74; 75; 76; 77; 78

Flur 506

7; 20/1; 20/2; 37; 38; 39; 40; 46; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 61; 67; 68/1; 68/2; 74; 78; 79; 80; 91/41; 104; 105; 107; 108; 111; 126; 129; 130; 131; 133; 134; 135; 136; 137; 138; 144; 145; 146; 147; 149; 150; 151; 152; 153; 154; 155; 156; 158; 159; 166; 170; 171; 173; 174; 176; 177; 178; 179; 180; 182; 183; 186; 187; 189; 190; 191; 192; 193; 194; 195; 197; 202; 203; 204; 205; 206; 207; 208; 209; 210; 211; 212; 213; 214; 215; 216; 218; 219; 234; 235; 236; 237; 238; 239; 240; 241; 242; 244; 245; 246; 247; 248; 249; 250; 251; 252; 253; 254; 255; 256; 257; 258; 260; 261; 262; 263; 264; 265; 266; 267; 268; 269; 270; 271; 272

Flur 507

26/5; 26/7; 26/9; 26/11; 50; 101; 103; 104; 105; 106; 107; 108; 109; 110; 111; 112; 113; 114; 115; 116; 117; 118; 119; 120; 121; 122; 123; 124; 125; 126; 154; 155; 156; 157; 158; 160; 162; 163; 164; 165; 166; 167; 168; 169; 170; 171; 172; 173; 177; 178; 179; 180; 181; 182; 183; 184; 185; 186; 187; 188; 189; 190; 191; 194; 195; 198; 199; 200; 201; 202; 203; 204; 205; 206; 207; 208; 209; 210; 211; 212; 213; 214; 216; 218; 223; 225; 226; 227; 228; 229; 230; 231; 233; 234; 235; 236; 237; 244; 245; 246; 247; 249; 251; 252; 253; 254; 263; 264; 265; 268; 269; 270; 271

Flur 508

90; 109; 115; 116; 117; 118; 119; 130; 131; 132; 141; 142; 144; 146; 149; 157; 158; 161; 167

Flur 509

59; 60; 61; 95; 112; 114; 115; 119; 122; 143; 149; 155; 156; 157; 158; 160; 161; 174; 179; 180; 183; 184; 187; 190; 221; 222; 223; 224; 225; 226; 228; 230; 233; 234; 235; 238; 239

Flur 511

15; 16; 34; 36; 37; 38; 39

Flur 512

2; 3; 5; 6; 7; 9; 17; 34; 35; 36; 41; 53; 55; 58; 59; 60; 61; 62; 63; 64; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 79; 80; 81; 82; 83; 84; 85; 86; 87; 88; 89; 90; 91; 92; 93; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 100; 101; 102; 103; 104; 105; 106; 107; 108; 109; 110; 111; 112; 113; 114; 115; 116; 117; 118; 119; 120; 121; 124; 127; 130; 140; 141; 142; 143; 144; 145; 146; 147; 148; 149; 150; 151; 152; 153; 154; 155; 156; 157; 158; 159; 160; 161; 163; 164; 165; 166; 167; 168; 170; 171; 172; 173; 174; 175; 176; 177; 178; 179; 180; 181; 182; 183; 184; 185; 186; 187; 188; 189; 190; 191; 192; 193; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 200; 201; 202; 203; 204; 205; 206; 207; 208; 209; 210; 211; 212; 213; 214; 215; 216; 217; 218; 219; 220; 221; 222; 223; 224; 225; 226; 227; 228; 229; 230; 231; 232; 233; 234; 235; 236; 237; 239; 240; 241; 242; 243

Flur 513

35; 36; 56; 62; 68; 74; 75; 76; 77; 78; 80; 82; 90; 95; 96; 97; 98; 99; 100; 101; 104; 107; 110; 111; 113; 116; 120; 124; 132; 133; 135; 139; 146; 147; 149; 152; 153; 154; 155; 156; 162; 163; 164; 165; 166; 167; 168; 169; 170; 172; 173; 174; 175; 176; 177; 183; 184; 186; 187; 188; 189; 190; 191; 192; 193; 194; 195; 196; 197; 199; 200; 201; 202; 205; 207; 208; 209; 210; 211; 212; 213; 214; 215; 216; 217; 218; 219; 220; 221; 222; 223; 224; 225; 226; 227; 228; 229; 230; 231; 232; 233; 234; 235; 236; 237; 238; 239; 241; 242; 243; 244; 245; 246; 247; 248; 249; 250; 251; 252; 253; 255; 256; 257; 258; 259; 260; 263; 264; 265; 266; 267; 269; 270; 271; 272; 273; 274; 275; 276; 277

Flur 514

3; 4; 5; 17; 18; 19; 20; 30/6; 31/6; 32/6; 45; 60; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 73; 83; 86; 88; 89; 90; 91

Flur 515

14; 15; 16; 17; 20; 21; 22; 57; 60; 64; 65; 66; 72; 73; 79; 80; 82; 83; 84; 85; 88

Flur 516

17; 25; 29; 36; 51/13; 61; 65; 66; 67; 77; 78; 88; 89; 90; 95; 100; 101; 102; 103; 105; 106; 107; 108; 109; 110; 111; 112; 115; 116; 118; 124; 132; 133; 136; 138; 139; 140; 141; 142; 144; 149; 151; 152; 153; 154; 159; 160; 169; 173; 174; 175; 176; 177; 178; 179; 180; 181; 182; 183; 184; 185; 186; 187; 188

Flur 517

23; 38; 39; 60; 68; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 79; 80; 81; 82; 83; 84; 85; 86; 87; 88; 89; 90; 92; 93; 94; 95; 96; 97; 99; 100; 103; 110; 114; 115; 116; 117

Flur 518

1; 21; 22; 23; 24; 38; 40

Flur 519

22; 27; 28; 30; 31

Flur 520

50

Flur 521

18

Flur 522

2; 3; 4; 8; 9; 16; 24; 25; 26; 27; 28; 32; 33; 34; 35/1; 35/2; 36; 40; 41; 42; 43; 47; 48; 53; 55; 57; 59; 60; 62; 64; 65; 67; 73; 77; 78; 79; 80; 81; 83; 84; 85; 87; 88; 89; 90; 91; 92; 93; 94; 95; 96; 97; 98; 99

Flur 523

8; 9; 10; 11; 17; 18; 43; 44; 58; 62; 66/60; 70/48; 78/47; 80/45; 107; 111; 112; 115; 116; 126; 129; 130; 135; 137; 138; 140; 141; 142; 146; 152; 164; 167; 168; 172; 177; 178; 179; 180; 185; 186; 188; 190; 193; 194; 199; 200; 201; 213; 214; 215; 220; 221; 222; 223; 224; 225; 226; 228; 229; 230; 231; 232; 235; 236; 237; 238; 239; 241; 242; 244; 245; 246; 247; 248

GEMARKUNG NÄCHSTEBRECK

Flur 390

84; 85; 117

Flur 391

5; 8; 10; 11; 15; 42; 43; 44; 57; 61; 68; 69; 70; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 92; 102; 103; 104; 105; 147; 150; 153; 154; 155; 156; 160; 162; 171; 172; 173; 174; 175; 176; 177; 178; 179; 180; 181; 182; 183; 184; 185; 186; 187; 188; 189; 190; 191; 192; 193; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 201; 202; 203; 204; 205; 210; 212; 213; 214; 215; 216; 217; 219; 224; 225; 226

Flur 392

2; 3; 5; 6; 7; 8; 9

Flur 393

1; 5; 6; 7; 8; 11; 13; 24; 25; 54; 55; 56; 61; 62; 64; 65; 66; 69; 70; 71; 80; 86; 87; 88;
92; 115; 116; 128; 129; 130; 131; 132; 135; 137; 139; 142; 143; 144; 145; 146; 147; 148; 149;
150; 151; 152; 153; 154; 156; 158; 159; 160; 161; 162; 163; 164; 165; 166; 171; 172; 173; 174;
182; 192; 199; 200; 202; 204; 211; 212; 213; 214; 215; 216; 223; 224; 225; 229; 230; 231;
232; 233; 235; 236; 237; 238; 239; 240; 241; 243; 244; 245; 248; 249; 253; 254; 256;
257; 258; 259; 260; 261; 262; 263; 265; 266; 267; 268; 271; 272; 273; 275; 276; 277;
278; 279; 280; 282; 287; 288; 289; 292; 293; 294; 295; 296; 297; 298; 299; 300;
304; 306; 307; 308; 309; 310; 312; 313; 314; 315; 316; 319; 320; 321; 322; 323; 324;
325; 326; 327; 328; 329; 330; 331; 332; 341; 343; 344; 345; 346; 347; 348; 349; 350;
352; 353; 354; 355; 356

Flur 394

9; 10; 26; 34; 37; 38; 44; 45; 46; 47; 52; 54; 61; 62; 63; 64; 65; 66

Flur 395

21; 68; 92; 98; 103; 105; 122; 127; 129; 130; 131; 132; 135; 136; 137; 138; 139; 140; 144;
145; 146; 147; 148; 149; 150; 151; 152; 153; 154; 155; 156; 157; 158; 159; 160; 161; 163; 164

Flur 396

2; 4; 5; 8; 10; 12; 16; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33

Flur 397

30; 31; 36; 40; 44; 46; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 59; 62; 63; 64; 67; 69; 70; 71; 72

Flur 433

37; 72; 103; 104; 120; 125; 127; 130; 131; 132; 133; 134; 136; 137; 138; 140; 152; 154; 155;
156; 157; 158; 159; 160; 161; 171; 172; 174; 175; 176; 177; 193

Flur 441

13; 14; 19

Flur 442

9

Flur 444

58; 78; 79; 96; 97; 98; 104; 114; 115; 117; 126; 130; 143; 145; 148; 161; 162; 164; 165; 167;
168; 169; 171; 173; 174; 175; 176; 178; 194; 196; 198; 200; 201; 202; 203; 205; 211; 212;
213; 214; 215; 221; 227; 228; 229; 230; 231; 233; 235; 236; 237; 238; 241; 243; 244;
245; 246; 247; 248; 250; 251; 252; 254; 255; 256; 257; 258; 261; 263; 269; 270; 271;
272; 273; 274; 275; 276; 277; 278; 279; 280; 281; 284; 286; 288; 289; 290; 291; 292;
293; 294; 295; 296; 297; 301; 302; 303; 304

GEMARKUNG RONSDORF

Flur 1

64/2; 64/3; 64/4; 64/5; 109/2; 109/3; 325/168; 393/160; 397/167; 398/168;
440/167; 452/158; 471/152; 477/106; 482/101; 484/160; 486/143; 494/98; 502/60;
521/168; 587/113; 588/113; 589/113; 592/61; 593/114; 595/113; 624/158; 627/160;
628/163; 645/89; 705/137; 708/145; 714/151; 715/158; 716/160; 752/113; 753/113;
806/116; 807/116; 813/116; 848/69; 858/72; 878; 886; 892; 894; 896; 898; 923; 931;
933; 934; 937; 938; 940; 965; 969; 970; 971; 977; 980; 998; 999; 1002; 1024; 1031;
1052; 1061; 1087; 1092; 1093; 1095; 1096; 1097; 1098; 1101; 1106; 1108; 1110; 1111; 1112;
1113; 1114; 1115; 1116; 1117; 1122; 1125; 1128; 1132; 1133; 1134; 1135; 1138; 1148; 1150; 1151;
1152; 1153; 1155; 1156; 1158; 1159; 1161; 1162; 1163; 1164; 1176; 1177; 1178; 1179; 1180; 1181;
1182; 1183; 1186; 1188; 1189; 1190; 1194; 1197; 1200; 1201; 1202; 1224; 1226; 1227; 1228;
1229; 1230; 1236; 1237; 1238; 1239; 1257; 1258; 1259; 1264; 1265; 1266; 1268; 1269;
1270; 1273; 1281; 1282; 1293; 1294; 1295; 1304; 1305; 1308; 1310; 1311; 1312; 1313; 1314;
1316; 1317; 1321; 1322; 1323; 1324; 1339; 1340; 1343; 1345; 1346; 1347; 1348; 1349;
1355; 1360; 1361; 1364; 1368; 1369; 1372; 1373; 1384; 1385; 1386; 1387; 1390; 1392;
1394; 1395; 1396; 1401; 1403; 1405; 1407; 1408; 1409; 1410; 1411; 1412; 1413; 1414; 1417;
1418; 1419; 1429; 1430; 1431; 1432; 1433; 1434; 1437; 1438; 1439; 1440; 1441; 1442;
1443; 1444; 1445; 1448; 1456; 1457; 1460; 1461; 1462; 1464; 1466; 1467; 1468; 1469;
1470; 1489; 1491; 1492; 1493; 1498; 1501; 1506; 1507; 1509

Flur 2

150/1; 155; 819/156; 826/159; 827/161; 1128; 1129; 1131; 1132; 1376; 1377; 1378; 1379;
1400; 1401; 1405; 1416; 1417; 1419; 1420; 1421

Flur 3

950/152; 1065; 1148; 1189; 1196; 1202; 1210; 1212; 1213; 1215; 1216; 1217; 1218; 1219; 1220;
1228; 1230; 1236; 1276; 1278; 1281; 1292; 1314; 1315; 1350; 1361; 1362; 1365; 1366; 1367;
1368; 1394; 1401; 1402; 1404; 1405; 1409; 1417; 1418; 1419; 1420; 1436; 1439; 1445;
1446; 1447; 1448; 1462; 1463; 1464; 1481; 1508; 1509; 1513; 1514; 1515; 1516; 1517; 1519;
1522; 1523; 1524; 1525; 1526; 1527; 1528; 1529; 1530; 1532; 1537; 1538; 1541; 1542;
1543; 1544; 1546; 1547; 1548; 1549; 1551; 1556; 1557; 1558; 1559; 1562; 1563; 1564;
1565; 1566; 1567; 1568; 1569; 1570; 1572; 1581; 1590; 1591; 1596; 1599; 1603; 1605;
1607; 1609; 1611; 1613; 1615; 1616; 1617; 1618; 1619; 1620; 1626; 1627; 1628; 1629; 1631;
1633; 1634; 1636; 1637; 1638

Flur 4

31/1; 31/2; 33; 38/1; 39/4; 61; 217/2; 230; 231/1; 277/2; 285/2; 871/5; 951/12; 952/12;
1016/49; 1024/7; 1025/8; 1026/8; 1027/12; 1029/8; 1045/11; 1070/246; 1071/246;
1084/268; 1085/268; 1087/268; 1088/272; 1090/272; 1093/272; 1126/263; 1147/279;
1148/279; 1219/2; 1229/4; 1232/3; 1233/3; 1240; 1241; 1242; 1243; 1283; 1308; 1342;
1343; 1354; 1355; 1365; 1366; 1367; 1383; 1386; 1387; 1388; 1389; 1390; 1391; 1403;
1409; 1412; 1413; 1414; 1427; 1428; 1429; 1435; 1438; 1440; 1441; 1474; 1475; 1476;
1477; 1480; 1481; 1482; 1483; 1485; 1490; 1495; 1496; 1497; 1498; 1502; 1503; 1504;
1506; 1507; 1517; 1544; 1545; 1549; 1551; 1552; 1553; 1554; 1556; 1559; 1568; 1569;
1596; 1598; 1607; 1608; 1610; 1614; 1615; 1616; 1617; 1618; 1619; 1620; 1624; 1625; 1626;
1627; 1640; 1666; 1669; 1670; 1678; 1679; 1691; 1692; 1699; 1700; 1701; 1702; 1703;
1704; 1705; 1706; 1707; 1709; 1716; 1717; 1718; 1719; 1720; 1721; 1747; 1792; 1794; 1796;
1797; 1798; 1848; 1849; 1873; 1874; 1875; 1876; 1877; 1878; 1882; 1883; 1884; 1885;
1889; 1890; 1891; 1895; 1910; 1911; 1912; 1913; 1916; 1917; 1918; 1922; 1923; 1924; 1926;
1928; 1929; 1930; 1931; 1932; 1940; 1941; 1958; 1962; 1968; 1973; 1975; 1977; 1978;
1981; 1982; 1984; 1985; 2006; 2008; 2010; 2011; 2012; 2013; 2014; 2016; 2017; 2019;
2020; 2028; 2029; 2030; 2048; 2066; 2067; 2068; 2069; 2084; 2085; 2086; 2087;
2090; 2091; 2092; 2093; 2094; 2095; 2096; 2097; 2098; 2100; 2101; 2102; 2104;
2105; 2108; 2113; 2116; 2117; 2130; 2131; 2132; 2147; 2149; 2150; 2163; 2164; 2165; 2166;
2167; 2168; 2175; 2177; 2178; 2179; 2180; 2181; 2182; 2183; 2195; 2196; 2219; 2221;
2225; 2226; 2227; 2229; 2230; 2232; 2235; 2236; 2237; 2238; 2244; 2245; 2246;
2247; 2248; 2249; 2250; 2251; 2253; 2254

Flur 5

61; 62; 63; 64; 109; 111; 114; 402/8; 403/9; 411/51; 414/57; 415/58; 416/59; 417/71;
438/98; 439/99; 444/104; 445/110; 447/34; 448/36; 449/112; 450/110; 454/105;
457/50; 478/125; 641/165; 646/78; 647/76; 649/75; 656/89; 676/101; 677/102;
680/113; 683/42; 685/101; 686/101; 687/102; 688/102; 695/49; 759; 763; 764; 767;
769; 770; 771; 772; 774; 775; 776; 779; 783; 784; 785; 786; 787; 788; 789; 790; 791;
812; 815; 828; 829; 830; 842; 856; 858; 859; 861; 865; 866; 867; 868; 869; 870; 871;
874; 875; 885; 886; 887; 888; 892; 893; 894; 895; 896; 898; 903; 909; 914; 927;
928; 930; 931; 932; 933; 934; 935; 936; 937; 938; 939; 940; 941; 942; 943; 945;
946; 947; 949; 951; 952; 953; 957; 960; 961; 962; 963; 964; 965; 966; 967; 968;
969; 973; 975; 976; 979; 982; 987; 988; 989; 994; 995; 996; 1017; 1018; 1019; 1023;
1024; 1025; 1026; 1027; 1030; 1031; 1034; 1035; 1036; 1037; 1038; 1039; 1045; 1046;
1048; 1052; 1053; 1055; 1056; 1057; 1058; 1059; 1063; 1064; 1065; 1066; 1067; 1068;
1069; 1070; 1071; 1072; 1073; 1074; 1082; 1083; 1084; 1089; 1090

Flur 13

47; 49; 121; 123; 124

Flur 66

66; 67; 69; 74; 88; 115; 116; 124; 128

Flur 68

19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 55; 65; 66; 70; 74; 77; 80; 90; 91; 92; 99; 100; 119; 125; 126;
128; 129; 130; 131; 132; 133; 134

Flur 69

10; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 44; 155; 156; 157; 159; 160; 161

DIE RAUMNUTZUNGSANALYSE FÜR GROBVOGELARTEN WIRD IN FOLGENDEN BEREICHEN DURCHFÜHRT

GEMARKUNG BARMEN

Flur 158; 159; 201; 202; 203; 204; 205; 206; 207; 209

GEMARKUNG BEYENBURG

Flur 9; 10; 11; 12; 13; 45; 46; 49; 50

GEMARKUNG LANGERFELD

Flur 445; 446; 447; 448; 449; 450; 451; 452; 453; 460; 461; 466; 467; 469; 470;
471; 472; 493; 499; 500; 501; 502; 504; 507; 511; 517; 518; 519; 520; 521; 522; 523

GEMARKUNG NÄCHSTEBRECK

Flur 389; 390; 391; 392; 393; 394; 395; 396; 397; 428; 429; 430; 431; 432; 433;
434; 436; 437; 438; 439; 440; 441; 442; 443; 444; 546; 547

GEMARKUNG RONSDORF

Flur 1; 2; 3; 4; 5; 11; 13; 29; 30; 31; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 78

Bekanntmachung von Bauleitplänen

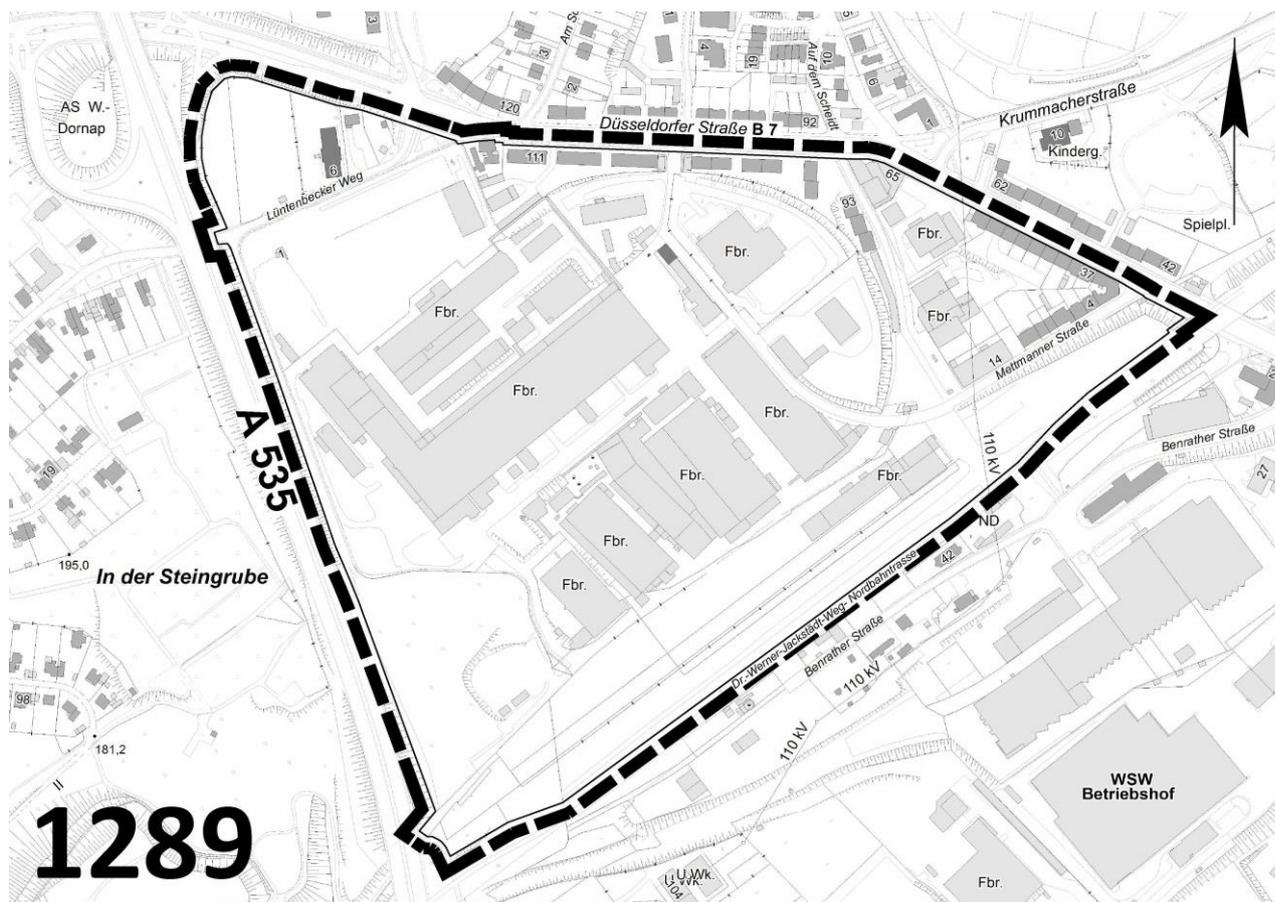
Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1289 – Varresbeck Nord

(Parallelverfahren zur 155. Änderung des Flächennutzungsplans)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 nachfolgenden Aufstellungsbeschluss des o. g. Bebauungsplans gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1289 – Varresbeck Nord erfasst den Bereich zwischen der Düsseldorfer Straße im Nordosten, der Nordbahntrasse im Süden und der A 535 im Westen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1289 – Varresbeck Nord wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Steuerung der Nachnutzung eines künftig brachfallenden Gewerbestandortes unter Einbeziehung der angrenzenden Nutzungen

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 08.12.2022 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 15.12.2022

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

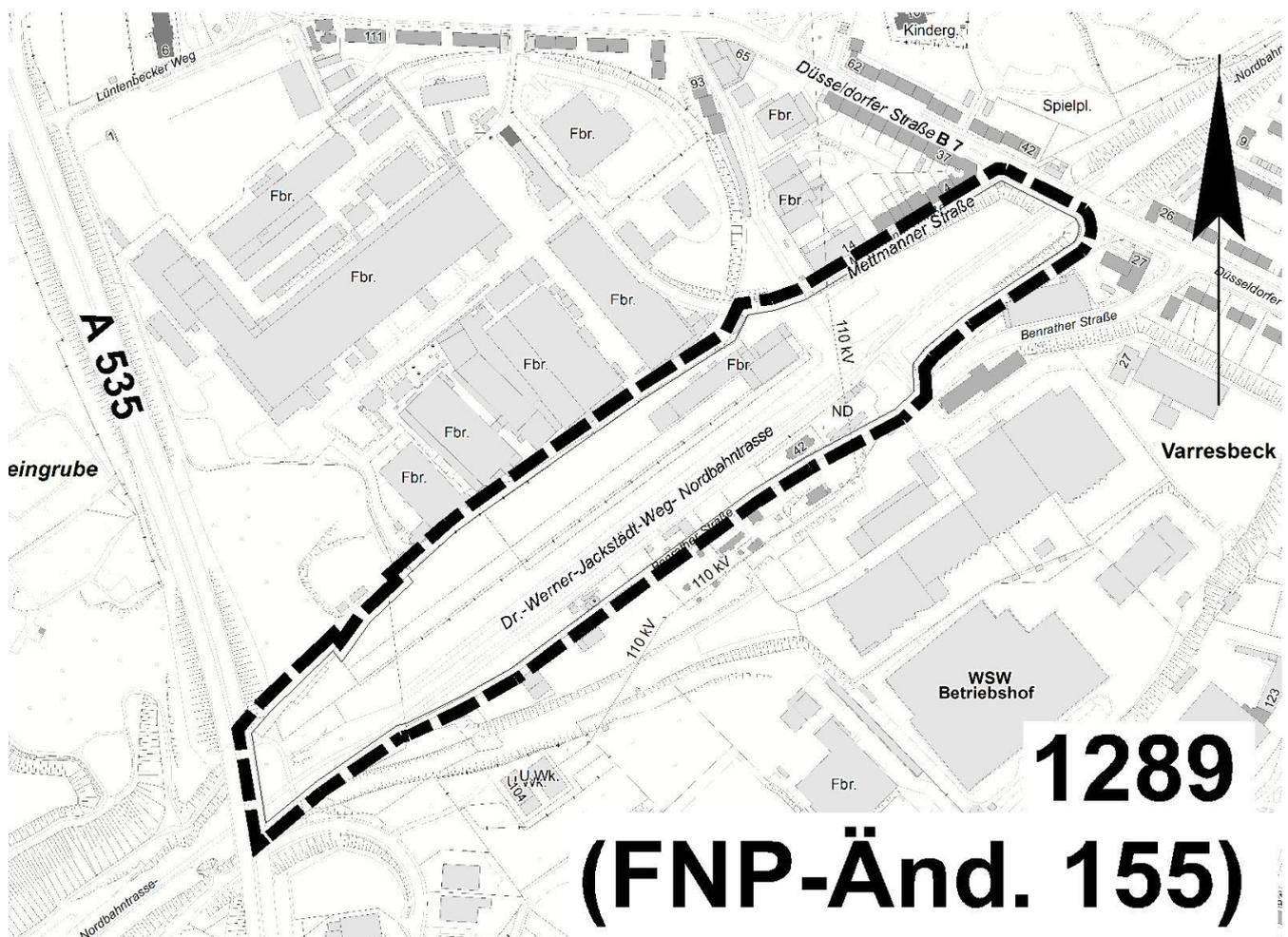
Aufstellung von Bauleitplänen

155. Flächennutzungsplanänderung – Varresbeck Nord

(Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1289 – Varresbeck Nord)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung der o. g. Flächennutzungsplanänderung gefasst:

Die Aufstellung der 155. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich zwischen der Düsseldorfer Straße im Osten, der A 535 im Westen, der Mettmanner Straße im Norden und der Benrather Straße im Süden wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Steuerung der Nachnutzung eines künftig brachfallenden Gewerbestandortes unter Einbeziehung der angrenzenden Nutzungen.

Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlusausfertigung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 08.12.2022 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 15.12.2022

gez.

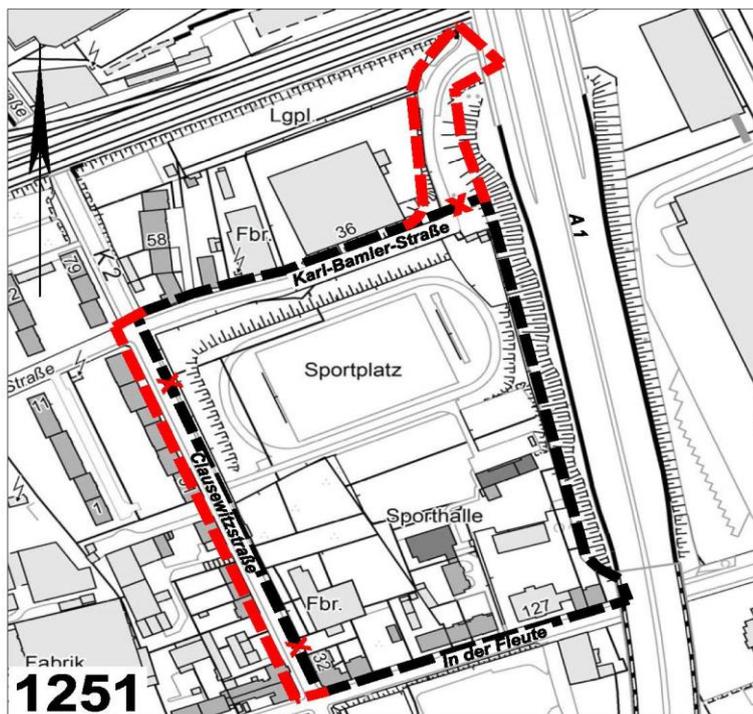
Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

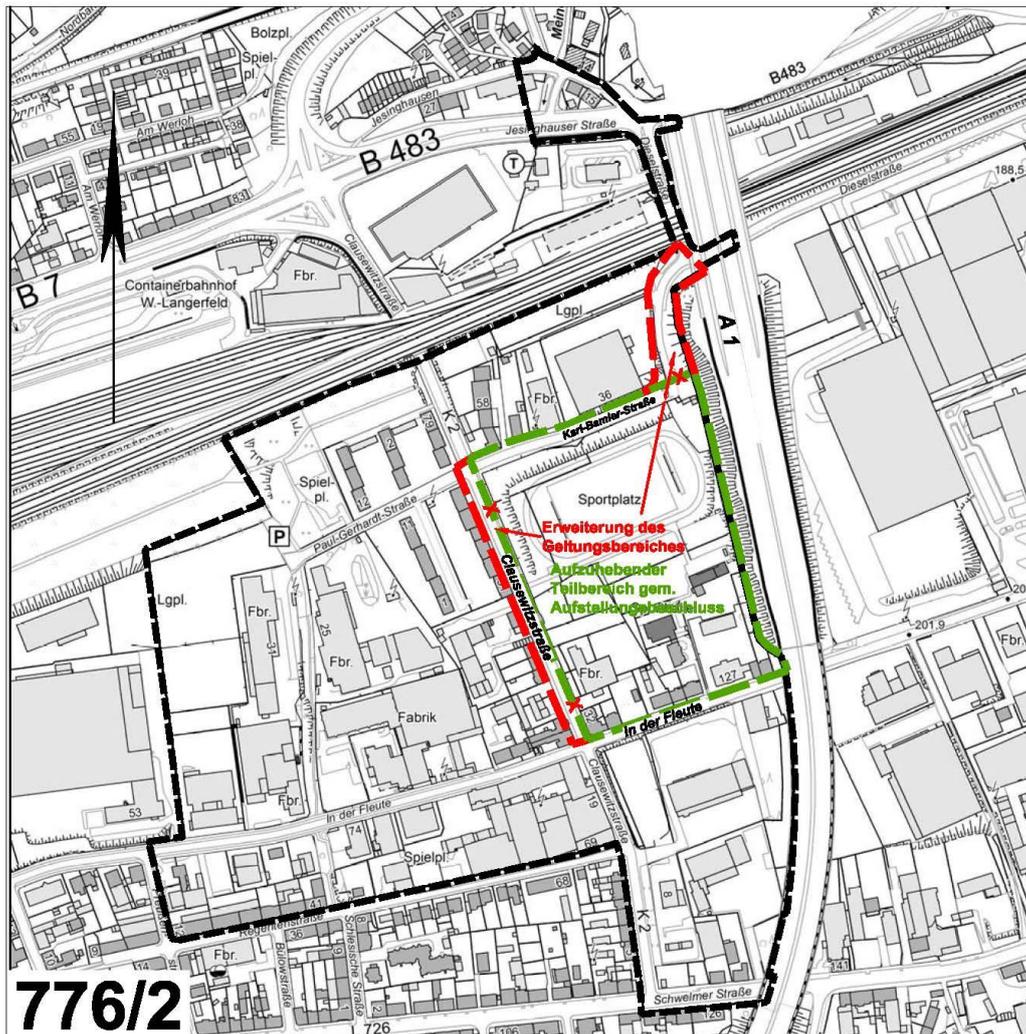
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Offenlage des Bebauungsplans 1251 – Karl - Bamler - Straße/Clausewitzstraße (mit Teilaufhebung des Bebauungsplans 772/2 – Clausewitzstraße/In der Fleute)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1251 – Karl-Bamler-Straße / Clausewitzstraße – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert und erfasst nun einen Bereich zwischen der Autobahn A 1 im Osten, der Straße In der Fleute im Süden, der Karl-Bamler-Straße (einschließlich der Straße) im Norden und der Clausewitzstraße (einschließlich der Straße) im Westen.
-
- 2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
-
- 3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1251 – Karl-Bamler-Straße / Clausewitzstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
-
- 4. Die öffentliche Auslegung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 776/2– Clausewitzstraße / In der Fleute – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.





Planungsziel:

Schaffung von Gewerbeflächen

Umweltinformationen

Für diesen Bebauungsplan sind umweltbezogene Informationen verfügbar. Diese liegen ebenfalls öffentlich aus - teilweise in Form von Fachgutachten oder enthalten in den Stellungnahmen aus den Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden sowie auch zusammengetragen im Umweltbericht zum Planverfahren. Die ausgelegten Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch und Bevölkerung, Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Im Folgenden sind die entsprechenden Fachbeiträge / Fachgutachten aufgeführt:

Umweltbericht zum Bebauungsplan, Stadt Wuppertal 2022

Inhalt: Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes, Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Luft und Klima Landschaft, sowie Kultur- und Sachgüter.

Mensch

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 1251 - Clausewitzstr. / Karl-Bamler-Str. -, Hansen Ingenieure, Wuppertal 2022

Inhalt: Untersuchung der Geräuschmissionen aus öffentlichem Verkehr auf das Plangebiet und die angrenzende Wohnnutzung sowie Beurteilung der Geräusche aus gewerblichen Nutzungen im Plangebiet und unmittelbarem Umfeld; Gliederung des Plangebietes; Lärmkontingentierung

Boden

- Geotechnischer Bericht, Gefährdungsabschätzung Altlasten und Beurteilung der Bebaubarkeit des nördlichen Teils des B-Plan-Gebietes Standortes aus geotechnischer Sicht, Das Baugrund Institut, Solingen 2020

Inhalt: Feststellung des Bodenaufbaus durch Kleinbohrsondierungen; am möglichen Standort zukünftiger Gewerbehallen Rammsondierungen zwecks Feststellung der Baugrundsteifigkeit des Untergrundes; Flächenmischproben - insbesondere zur Bewertung des Wirkungspfades Boden -> Mensch -; in unmittelbarer Nähe zu einer noch betriebenen Lackiererei auf dem Gelände der Firma Rahmann wurde eine Bodenluftprobe entnommen. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und Maßnahmen abgeleitet.

Natur und Landschaft

- Artenschutzprüfung Stufe I, Stadt Wuppertal, 2021

Inhalt: Bestandsdarstellung planungsrelevanter Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens; Prognose artenschutzrechtlicher Tatbestände für planungsrelevante Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien, Schutz und Vermeidungsmaßnahmen.

Hinweise

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert

durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl I, S. 353) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet vom 09.01. bis 10.02.2023 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Gebäude Große Flurstraße 10, Ebene 0 während der Dienststunden statt, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen). Aufgrund der Pandemie COVID 19 wird dabei das Tragen eines Mundschutzes und der Abstand von 1,50 m empfohlen.

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminvereinbarung unter dem angegebenen Kontakt unter Einhaltung der Pandemieregeln eingesehen werden.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene> einsehbar.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. u.) oder per E-Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) an das Ressort Bauen und Wohnen, Abt. Bauleitplanung, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Hilfestellung erhalten Sie ggfs. unter T. 0202 563 6496 oder T. 0202 563 7492 oder T. 0202 563 6695.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen in seiner Sitzung am 08.12.2022 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
-

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 15.12.2022

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Geschäfts-Nr.:

CR-10432-1

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Wuppertal

Bekanntmachung

Stadt Wuppertal

-Katasteramt- aus Wuppertal hat am 30.06.2022 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Cronenberg liegende Grundstück

Gemarkung Cronenberg Flur 12 Flurstück 4002

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 03.12.2022

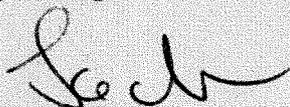
Amtsgericht

Grimm

Rechtspfleger



Ausgefertigt

 Sacher
Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

104.12-70-140

05.12.2022 / 5064

004

Nachfolgenden Text bitte ich amtlich bekannt zu machen.

Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren

Auf Grundlage der §§ 6 und 14 in Verbindung mit § 3 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der derzeit gültigen Fassung, werden die nachfolgenden Straßen mit Wirkung zum 01.01.2023 als Gemeindestraße gewidmet.

Widmung:

- Bundeshöhe

der Bereich von der Einfahrt der Straße Böhler Weg bis in Höhe der süd-westlichen Gebäudegrenze bei Haus-Nr. 9 (Gemarkung Barmen, Flur 215, Flurstück 378 und ein Teilstück des Flurstücks Gemarkung Barmen, Flur 219, Flurstück 113).

Der Gemeingebrauch wird nicht auf bestimmte Verkehrsarten beschränkt.

- Im Stockberg

der Bereich von der Einmündung Linde bis zur Einmündung Linde/Im Stockberg ggü. Haus.Nr. 9 (Gemarkung Ronsdorf, Flur 3, Flurstück 1633).

Der Gemeingebrauch wird nicht auf bestimmte Verkehrsarten beschränkt.

Die Widmung der Straße entspricht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 1133,

- Leibuschstraße

die gesamte Stichstraße Leibuschstraße 37- 43a, bis zum letzten Stellplatz vor Hausnummer 37 bzw. vor der Zufahrt zum Spielplatz (Langerfeld, Flur 488, Flurstücke 248, 251 und Gemarkung Langerfeld, Flur 490, Flurstücke 245, 346, 370, 395 und ein Teilstück des Flurstücks 413).

Der Gemeingebrauch wird nicht auf bestimmte Verkehrsarten beschränkt.

Die Widmung der Straße entspricht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 693.

- Yale-Allee

die gesamte Stichstraße von der Einmündung Vohwinkeler Straße bis zum Wendehammer bei Haus-Nr.29 (Vohwinkel, Flur 29, Flurstücke 366, 370 und 376)

Der Gemeingebrauch wird nicht auf bestimmte Verkehrsarten beschränkt.

Die Widmung der Straße entspricht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 1081.

Einziehungsverfahren:

Der Teilbereich der Friedrich-Ebert-Straße (Gemarkung Elberfeld, Flur 351, Flurstück 97), zwischen der Laurentiusstraße und der Auer Schulstraße, soll als Fußgängerzone genutzt werden, weshalb der Gemeingebrauch auf den Fußgängerverkehr, den Radverkehr, die Zufahrt von Kraftfahrzeugen zu den vorhandenen Privatstellplätzen im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße Nr. 15-17 und auf die Benutzung durch den Kraftfahrzeugverkehr zum Be- und Entladen, montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 11.00 Uhr und samstags von 6.00 bis 10.00 Uhr, beschränkt werden.

Die Absicht der Einziehung, wogegen kein Rechtsmittel eingelegt werden kann, wird hiermit bekannt gemacht, um Gelegenheit zur Einwendung zu geben. Rechtsgrundlage ist § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028).

Pläne, aus denen die Lage der Wegefläche der Widmung und der beabsichtigten Teileinziehung ersichtlich sind, können bei der Dienststelle -Ressort 104.12 - Straßen und Verkehr -, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Zimmer 409, nach der Terminvereinbarung (Telefon: 0202-563-5788), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben:

Wie?	Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG vom 7.11.2012 (GV NRW Ausgabe 2012 Nr. 30 S. 548) in der jeweils geltenden Fassung. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.5.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. <i>Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie beim Verwaltungsgericht persönlich erscheinen und erklären, dass Sie Klage erheben möchten. Der Urkundsbeamte oder die Urkundsbeamtin verfasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben.</i>	
	Die Klage muss enthalten: - Name der Person, die Klage erhebt - Name der Behörde, die den Bescheid erlassen hat (Stadt Wuppertal) - Angaben zur behördlichen Entscheidung, gegen die Klage eingereicht wird	Die Klage soll enthalten: - den Bescheid, gegen den Sie Klage erheben (Original oder Kopie) - Angaben zum Ziel der Klage - Tatsachen und Beweismittel, auf die Sie Ihre Klage stützen
Wann?	Innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen das Schreiben bekannt gegeben wurde. <i>Beachten Sie, dass Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein muss.</i>	
Wo?	Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf	

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Bei einer Klage können Ihnen Kosten entstehen. Mögliche Unstimmigkeiten können ggf. auch ohne Klage geklärt werden. Für diesen Fall empfehle ich Ihnen, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen. Beachten Sie jedoch, dass die Monatsfrist sich hierdurch nicht verlängert. Wenn Sie letztlich doch Klage erheben, muss Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein.

Wuppertal, den 08.12.2022

Der Oberbürgermeister

I. V.

gezeichnet
Meyer

Beigeordneter



Geschäfts-Nr.:

CR-10431-1

Bitte bei allen Schreiben
angeben!

Amtsgericht Wuppertal

Bekanntmachung

die Stadt Wuppertal

-Katasteramt- aus Wuppertal hat am 30.06.2022 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Cronenberg liegende Grundstück

Gemarkung Cronenberg Flur 9 Flurstück 523

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 06.12.2022
Amtsgericht

Grimm
Rechtspfleger



Ausgefertigt

Sacher

Sacher
Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Geschäfts-Nr.:

RO-9680-1

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Wuppertal

Bekanntmachung

die Stadt Wuppertal hat am 28.07.2022 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Ronsdorf liegende Grundstück

Gemarkung Ronsdorf Flur 51 Flurstück 82

Lage: Breite Straße

Tatsächliche Nutzung: Weg

Größe: 180 qm

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 07.12.2022

Amtsgericht

Bernhardt
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Bernhardt
Justizfachangestellte





Bekanntmachung der WSW Energie & Wasser AG

Die folgenden Preise **WSW TALWÄRME CLASSIC** gelten ab dem 01. Januar 2023

		<u>netto</u> ¹⁾	<u>brutto</u>
Leistungspreis	EUR/kW/a	30,69	32,84
Arbeitspreis	Cent/kWh	43,32	46,35
Kondensatpreis	EUR/m ³	26,62	28,48

¹⁾Alle Preisangaben sind Nettopreise und die Umsatzsteuer wird in jeweils gültiger Höhe - zurzeit 7 % - erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

Die seit dem 01. Juli 2012 geltenden Messpreise bleiben unverändert.

Durch staatliche Maßnahmen (sogenannte Wärmepreisbremse) fällt der Fernwärmepreis deutlich niedriger aus. Das Gesetz befindet sich aktuell noch im Gesetzgebungsverfahren und ist noch nicht beschlossen.

Aktuelle Informationen zur Wärmepreisbremse finden Sie unter:
<https://www.wsw-online.de/zukunft-energie/> und unter der Homepage des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz <https://www.bmwk.de>.

Die Veröffentlichung unserer allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Fernwärmelieferungen der WSW Energie & Wasser AG finden Sie im Bundesanzeiger.

Für Rückfragen und Beratung stehen wir Ihnen unter den folgenden Kontaktdaten gern zur Verfügung:

E-Mail: talwaerme@wsw-online.de

Tel.: 0202 569-51 55

Fax: 0202 569-80 51 55



Wuppertal, den 14. Dezember 2022, WSW Energie & Wasser AG

Bekanntmachung

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Alternative für Deutschland -AfD- für die Bezirksvertretung Oberbarmen gewählte Bewerber,

Schaefer, Klaus-Dieter,
ist verstorben.

Die für die Bezirksvertretung Oberbarmen aufgestellt Reserveliste der Alternative für Deutschland -AfD- ist erschöpft.

Nach § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) bleibt der Sitz unbesetzt, die gesetzlich Mitgliederzahl der Bezirksvertretung Oberbarmen vermindert sich um einen Sitz.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 09.12.2022

Der stellv. Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.
Dr. Kühn
Stadtdirektor



Bekanntmachung gemäß § 2 IZÜV über den Antrag der Bayer AG nach § 60 Abs. 3 WHG zur Genehmigung der wesentlichen Änderung der Abwasserbehandlungsanlage

Bezirksregierung Düsseldorf

54.07.50.09 -53-54/1047/2022

Düsseldorf, den 12. Dezember 2022

Die Bayer AG, nachfolgend Antragstellerin, hat am 07.09.2022 mit dem Nachtrag vom 03.11.2022 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Abwasserbehandlungsanlage nach § 60 Abs. 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) gestellt.

Die Bayer AG betreibt als Eigentümerin auf dem Bayer-eigenen Gelände in Wuppertal Rutenbeck, Gemarkung Elberfeld, Flur 253, Flurstück 49 eine Werkskläranlage zur Behandlung der Abwässer aus den Produktionsanlagen am Standort (Anhang 22 der Abwasserverordnung – AbwV).

Die wesentliche Änderung der Abwasserbehandlungsanlage umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Vorbehandlungsanlage in Gebäude 814:

- Belegung 2 in Gebäude 814
- Membran zur Schlammabscheidung
- Zwei Evaporationsanlagen
- Aktivkohlefilter

Diese Abwasseraufbereitungsanlage nach § 60 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 WHG ist eine Industrieanlage im Sinne von § 1 Abs. 3 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen - Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung - IZÜV und unterliegt somit den Anforderungen der IZÜV.

Das Verfahren ist nach § 4 IZÜV im öffentlichen Verfahren nach den einschlägigen Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zu führen.



In diesem Verfahren ist die Bezirksregierung Düsseldorf die zuständige Behörde.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin vom bisherigen Probetrieb voraussichtlich im 2. Quartal 2023 in den Regelbetrieb überzugehen.

Der Genehmigungsantrag sowie die zugehörigen Unterlagen, die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen erkennen lassen, insbesondere der Ausgangszustandsbericht und die folgenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtspläne
- Fließbilder
- Analytikergebnisse und ökologische Bewertung
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 UVPG
- Selbstüberwachung gem. § 61 LWG
- Sicherheitsdatenblätter

liegen in der Zeit vom **09.01.2023 bis einschließlich 09.02.2023** bei folgenden Behörden zur Einsicht aus:

1. Stadt Wuppertal

Die Unterlagen liegen bei der Stadtverwaltung Wuppertal, im Raum C-382, Johannes-Rau-Platz 1 in 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus (Feiertage ausgenommen):

Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Aufgrund der Pandemie COVID 19 wird dabei das Tragen eines Mundschutzes und der Abstand von 1,50 m empfohlen. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0202 563 5569 ist erforderlich.

Hilfestellung erhalten Sie ggfs. unter Telefon 0202 563 5569 oder 0202 563 5916.

Die Unterlagen können in dem vorgenannten Zeitraum auch auf der Internetpräsenz der Bezirksregierung Düsseldorf unter www.brd.nrw.de, unter der Rubrik „Offenlagen“, eingesehen werden.



2. Bezirksregierung Düsseldorf, Zimmer 442, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf.

Für die Abstimmung eines Termins zur Einsichtnahme wenden Sie sich bitte an Herrn Chilla (Tel.: +492114752945; alexander.chilla@brd.nrw.de).

Darüber hinaus sind die Antragsunterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter der Adresse <http://www.brd.nrw.de/services/offenlagen> einzusehen.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder elektronisch bei der Bezirksregierung Düsseldorf oder bei der Stadt Wuppertal (Dirk.Monsees@stadt.wuppertal.de) innerhalb der Einwendungsfrist vom **09.01.2023 bis einschließlich 09.03.2023 (unter Angabe des Aktenzeichens: 54.07.50.09-53-54/1047/2022)** vorgebracht werden.

Die Einwendungen sollen eingehend begründet sein, betroffene Rechtsgüter bezeichnen und befürchtete Beeinträchtigungen benennen. Sie sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) der Einwenderin oder des Einwenders tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Präklusion). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erhebung einer Einwendung durch „einfache“ E-Mail, das bedeutet eine E-Mail ohne Unterschrift, bereits der erforderlichen Form genügt. Wird die Form der einfachen E-Mail gewählt, bitte ich diese immer an die Adresse **poststelle@brd.nrw.de** mit dem Betreff „Dezernat 54 – Einwendung“ zu senden.

Für verschlüsselte E-Mails und Übermittlung von Dokumenten mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) nutzen Sie bitte folgende Adresse: poststelle@brd.sec.nrw.de

Alle Informationen dazu finden Sie auf der Seite <http://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/qualitaetsanalyse/organisationsstruktur/zugangseroeffnung-fuer-die-0>.

Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig.



Falls Sie eine De-Mail senden möchten, schreiben Sie bitte an: poststelle@brd-nrw.de-mail.de

Alle Informationen zu De-Mail finden Sie auf der Seite <http://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/qualitaetsanalyse/organisationsstruktur/zugangseroeffnung-fuer-die>.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als der Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein.

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben (Bezeichnung eines Vertreters) nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Von der Durchführung eines Erörterungstermins wird abgesehen, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG, ob sie die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Für den Fall, dass ein Erörterungstermin stattfindet, gilt diese Entscheidung hiermit als öffentlich bekanntgemacht. Nur wenn der Erörterungstermin aufgrund einer Ermessensentscheidung nicht stattfindet, wird der Wegfall des Termins gesondert öffentlich bekanntgemacht.



Sofern die Bezirksregierung Düsseldorf einen Erörterungstermin durchführt, findet die Erörterung der rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit der Antragstellerin und den Einwendern/ -innen,

**am 20.04.2022, ab 10.00 Uhr, in der Friedrich-Ebert-Str. 360, im Raum 101,
1.OG, 42117 Wuppertal**

statt.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächstmöglichen Termin fortgesetzt. Der Termin für die Fortsetzung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine weitere gesonderte Bekanntmachung erfolgt nicht.

Der Termin ist öffentlich. Ein Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragstellerin nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genug freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Einwenderin oder der Einwender kann sich im Erörterungstermin durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Bezirksregierung Düsseldorf zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekanntgemacht.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis zum Datenschutz

Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten



erfolgt innerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als betroffene Person finden Sie hier:

<http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>.

Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die mit dem Datenschutz beauftragte Person der Bezirksregierung Düsseldorf zu wenden. Diese unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i. V. m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.

Düsseldorf, 12.12.2022

Bezirksregierung Düsseldorf

- 54.07.50.09-53-54/1047/2022

Im Auftrag

gez.

Alexander Chilla



Ergänzende Bedingungen zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

GasGVV = Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten; Mitteilungspflichten (§ 7 GasGVV)

Ändert oder erweitert der Kunde bestehende Anlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchsgerte anschließen, so hat er dies dem Grundversorger vor Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung der Gasverbrauch erheblich erhöht. Der Kunde hat sich in Zweifelsfällen an den Grundversorger zu wenden, der Listen mit meldungspflichtigen Verbrauchsgerten und Anträge bereithält.

2. Abrechnung (§ 12 GasGVV)

2.1. Der Verbrauch des Kunden wird nach Zeitabschnitten abgerechnet, die ein Jahr nicht überschreiten dürfen (unentgeltliche Jahresabrechnung). Endet die Belieferung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraums, erstellt der Lieferant nach Maßgabe § 40c Abs. 2 eine Schlussrechnung.

2.2. Auf Wunsch des Kunden rechnet der Grundversorger den Gasverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich ab (unterjährige Abrechnung). Hierfür berechnet der Grundversorger dem Kunden ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung gemäß Ziffer 10. Über die unterjährige Abrechnung ist eine gesonderte Vereinbarung nach folgender Maßnahme abzuschließen:

a) Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur zu Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.

b) Der Kunde hat dem Grundversorger seinen Wunsch nach Beginn, Ende sowie Zeitraum der unterjährigen Abrechnung spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum unter Angabe seiner persönlichen Daten, der Verbrauchsstelle und Kundennummer, der Zählernummer und ggf. des beauftragten dritten Messstellenbetreibers oder Messdienstleisters in Textform mitzuteilen.

c) Der Grundversorger wird dem Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Mitteilung des Kunden die Vereinbarung über eine unterjährige Abrechnung übersenden.

2.3. Nach Erstellung der Jahresabrechnung wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem tatsächlichen Jahresverbrauch nachberechnet. Die zu viel geleisteten Abschlagszahlungen werden mit der nächsten Abschlagsforderung bzw. mit einer etwaigen Schlussrechnung verrechnet.

3. Abschlagszahlungen (§ 13 GasGVV)

Der Grundversorger erhebt monatlich gleiche Abschlagszahlungen. Dies gilt nicht im Fall einer monatlichen Abrechnung nach Ziffer 2.2. Als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Abschlagszahlungen wird der Verbrauch aus bereits abgerechneten Zeiträumen herangezogen. Bei Neukunden bemessen sich die Abschläge nach Erfahrungssätzen vergleichbarer Kundengruppen.

4. Vorauszahlung und Vorkassensysteme (§ 14 GasGVV)

4.1. Kommt ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Grundversorger nicht oder nicht rechtzeitig nach oder besteht Grund zu der Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist der Grundversorger wahlweise berechtigt, Vorauszahlung der Abschlagsbeträge zu verlangen oder auf Kosten des Kunden bei diesem einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einzurichten.

4.2. Die Verpflichtung des Kunden, Vorauszahlungen zu leisten, entfällt, wenn der Kunde sämtliche Zahlungsverpflichtungen in zwölf aufeinander folgenden Monaten vollständig und pünktlich erfüllt hat.

5. Zahlungsweise (§ 16 Abs. 2 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- SEPA-Lastschriftverfahren
- Überweisung
- Dauerauftrag
- Bareinzahlung zu leisten.

Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für den Grundversorger keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung beim Grundversorger bzw. der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Grundversorgers.

6. Zahlung und Verzug (§ 17 GasGVV)

6.1. Rechnungen des Grundversorgers werden zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, Abschlagszahlungen zum jeweils festgelegten Zeitpunkt – frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung – fällig.

6.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der Grundversorger, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Ziffer 10 berechnen. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass ein Verzugschaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, als es die Pauschale ausweist.

6.3. Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften an den Grundversorger zu erstatten.

Hinweis zur Verwendung von Erdgas gemäß § 107 Energiesteuer-Durchführungsverordnung

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

7. Rückerstattung/Gutschrift

7.1. Im Falle einer Rückerstattung/Gutschrift teilt der Grundversorger dem Kunden den konkreten Betrag einschließlich des Auszahlungsweges in einem von der Rechnung gesonderten Anschreiben mit, sofern eine Wertgrenze von 50,00 € überschritten ist.

7.2. Der Grundversorger ist im Rahmen der Abwicklung der Rückerstattung berechtigt, ein ihm bekanntes Konto heranzuziehen, sofern über dieses Konto des Kunden ein Forderungsausgleich in den letzten 3 Monaten stattgefunden hat.

8. Unterbrechung der Versorgung (§ 19 GasGVV)

8.1. Die Kosten aufgrund der berechtigten Unterbrechung der Grundversorgung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden pauschal gemäß Ziffer 10 in Rechnung gestellt. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.

8.2. Die Wiederherstellung der Grundversorgung erfolgt nur, wenn die Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten erfolgt ist und die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.

8.3. Soweit der Kunde trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung nicht angetroffen wird und die erforderlichen Maßnahmen deswegen nicht durchgeführt werden können, kann der Grundversorger die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten pauschal gemäß Ziffer 10 berechnen. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.

9. Kündigung (§ 20 GasGVV)

Die Kündigung des Gasgrundversorgungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform und soll wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Kunden- und Verbrauchstellennummer
- Zählernummer
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift)

10. Kostenpauschalen

	netto in €/brutto in €	
Zu Ziffer 2. (Abrechnung)		
Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch		
• inkl. Versand pro Rechnung	21,01	25,00
• inkl. Ablesung und Versand pro Rechnung	46,22	55,00
Dokumentennachdruck auf Kundenwunsch	4,20	5,00

Zu Ziffer 6. (Verzug)

Mahnkosten pro Mahnschreiben	1,90
Bearbeitung einer Rücklastschrift	Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts

Zu Ziffer 8. (Unterbrechung der Versorgung)

Kosten pro Sperrankündigung	4,90
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Zählersperrung ohne Außensperrung)	50,00
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Zähleröffnung) während der vom Netzbetreiber veröffentlichten Geschäftszeit:	
• Zähler G4/G6	84,03 100,00
• Zähler G16	125,21 149,00
• Zähler G25	238,65 284,00
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung	50,00

Hinweis: Außerhalb der Geschäftszeit des Netzbetreibers werden die tatsächlich anfallenden Kosten berechnet. Bei der Wiederaufnahme der Anschlussnutzung fallen zusätzliche Kosten für den Einbau der Messreinrichtung durch einen vom Kunden zu beauftragenden und zu bezahlenden Installateur an.

Sonstige Kosten

Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung	10,00
Adressermittlung	14,00 16,66

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen:

- für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz (§ 288 I BGB)
- für Unternehmer 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz (§ 288 II BGB)

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

11. Datenschutz

Es gilt die beigefügte Information Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

12. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen für Gas treten am 01.01.2023 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen für Gas vom 01.11.2021.

Ergänzende Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

StromGVV = Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten; Mitteilungspflichten (§ 7 StromGVV)

Ändert oder erweitert der Kunde bestehende elektrische Anlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchsgerten anschließen, so hat er dies dem Grundversorger vor Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung der Stromverbrauch erheblich erhöht. Der Kunde hat sich in Zweifelsfällen an den Grundversorger zu wenden, der Listen mit meldungspflichtigen Verbrauchsgerten und Anträge bereithält.

2. Abrechnung (§ 12 StromGVV)

2.1. Der Verbrauch des Kunden wird nach Zeitabschnitten abgerechnet, die ein Jahr nicht überschreiten dürfen (unengeltliche Jahresabrechnung). Endet die Belieferung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraums, erstellt der Lieferant nach Maßgabe § 40c Abs. 2 eine Schlussrechnung.

2.2. Auf Wunsch des Kunden rechnet der Grundversorger den Stromverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich ab (unterjährige Abrechnung). Hierfür berechnet der Grundversorger dem Kunden ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung gemäß Ziffer 10. Über die unterjährige Abrechnung ist eine gesonderte Vereinbarung nach folgender Maßnahme abzuschließen:

a) Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur zu Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.

b) Der Kunde hat dem Grundversorger seinen Wunsch nach Beginn, Ende sowie Zeitraum der unterjährigen Abrechnung spätestens einen Monat vor dem gewöhnlichen Anfangsdatum unter Angabe seiner persönlichen Daten, der Verbrauchsstelle und Kundennummer, der Zählernummer und ggf. des beauftragten dritten Messstellenbetreibers oder Messdienstleiters in Textform mitzuteilen.

c) Der Grundversorger wird dem Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Mitteilung des Kunden die Vereinbarung über eine unterjährige Abrechnung übersenden.

2.3. Nach Erstellung der Jahresabrechnung wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem tatsächlichen Jahresverbrauch nachberechnet. Die zu viel geleisteten Abschlagszahlungen werden mit der nächsten Abschlagsforderung bzw. mit einer etwaigen Schlussrechnung verrechnet.

3. Abschlagszahlungen (§ 13 StromGVV)

Der Grundversorger erhebt monatlich gleiche Abschlagszahlungen. Dies gilt nicht im Fall einer monatlichen Abrechnung nach Ziffer 2.2. Als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Abschlagszahlungen wird der Verbrauch aus bereits abgerechneten Zeiträumen herangezogen. Bei Neukunden bemessen sich die Abschläge nach Erfahrungssätzen vergleichbarer Kundengruppen.

4. Vorauszahlung und Vorkassensysteme (§ 14 StromGVV)

4.1. Kommt ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Grundversorger nicht oder nicht rechtzeitig nach oder besteht Grund zu der Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist der Grundversorger wahlweise berechtigt, Vorauszahlung der Abschlagsbeträge zu verlangen oder auf Kosten des Kunden bei diesem einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einzurichten.

4.2. Die Verpflichtung des Kunden, Vorauszahlungen zu leisten, entfällt, wenn der Kunde sämtliche Zahlungsverpflichtungen in zwölf aufeinander folgenden Monaten vollständig und pünktlich erfüllt hat.

5. Zahlungsweise (§ 16 Abs. 2 StromGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- SEPA-Lastschriftverfahren
- Überweisung
- Dauerauftrag
- Bareinzahlung zu leisten.

Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für den Grundversorger keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung beim Grundversorger bzw. der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Grundversorgers.

6. Zahlung und Verzug (§ 17 StromGVV)

6.1. Rechnungen des Grundversorgers werden zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, Abschlagszahlungen zum jeweils festgelegten Zeitpunkt – frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung – fällig.

6.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der Grundversorger, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Ziffer 10 berechnen. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass ein Verzugsschaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, als es die Pauschale ausweist.

6.3. Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften an den Grundversorger zu erstatten.

7. Rückerstattung/Gutschrift

7.1. Im Falle einer Rückerstattung/Gutschrift teilt der Grundversorger dem Kunden den konkreten Betrag einschließlich des Auszahlungsweges in einem von der Rechnung gesonderten Anschreiben mit, sofern eine Wertgrenze von 50,00 € überschritten ist.

7.2. Der Grundversorger ist im Rahmen der Abwicklung der Rückerstattung berechtigt, ein ihm bekanntes Konto heranzuziehen, sofern über dieses Konto des Kunden ein Forderungsausgleich in den letzten 3 Monaten stattgefunden hat.

8. Unterbrechung der Versorgung (§ 19 StromGVV)

8.1. Die Kosten aufgrund der berechtigten Unterbrechung der Grundversorgung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden pauschal gemäß Ziffer 10 in Rechnung gestellt. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.

8.2. Die Wiederherstellung der Grundversorgung erfolgt nur, wenn die Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten erfolgt ist und die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.

8.3. Soweit der Kunde trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung nicht angetroffen wird und die erforderlichen Maßnahmen deswegen nicht durchgeführt werden können, kann der Grundversorger die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten pauschal gemäß Ziffer 10 berechnen. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.

9. Kündigung (§ 20 StromGVV)

Die Kündigung des Stromgrundversorgungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform und soll wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Kunden- und Verbrauchstellennummer
- Zählernummer
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift)

10. Kostenpauschale

	netto in €	brutto in €
Zu Ziffer 2. (Abrechnung)		
Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch		
• inkl. Versand pro Rechnung	21,01	25,00
• inkl. Ablesung und Versand pro Rechnung	46,22	55,00
Dokumentennachdruck auf Kundenwunsch	4,20	5,00

Zu Ziffer 6. (Verzug)

Mahnkosten pro Mahnschreiben	1,90	
Bearbeitung einer Rücklastschrift		Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts

Zu Ziffer 8. (Unterbrechung der Versorgung)

Kosten pro Sperrankündigung	4,90	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Zählersperrung ohne Außensperrung)	50,00	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Zähleröffnung) während der vom Netzbetreiber veröffentlichten Geschäftszeit:	42,02	50,00
Außerhalb der Geschäftszeit des Netzbetreibers werden die tatsächlich anfallenden Kosten berechnet.		
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung	50,00	

Sonstige Kosten

Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung	10,00	
Adressermittlung	14,00	16,66

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen:

- für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz (§ 288 I BGB)
- für Unternehmer 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz (§ 288 II BGB)

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

11. Datenschutz

Es gilt die beigefügte Information Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

12. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen für Strom treten am 01.01.2023 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen für Strom vom 01.11.2021.

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Angel Iliev)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Angel Iliev
Werther Hof 13, 42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 29.11.2022, 003596780 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Michael Johannes Piasecki)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Michael Johannes Piasecki
Ackerstraße 38, 42857 Remscheid
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.10.2022, 012409563 SB 91

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Viorica Oita)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Viorica Oita
Taubenstr. 10, 58285 Gevelsberg
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.11.2022, 060378328 SB 91

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Oluwaseyi Osawaru Ibijowo)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Oluwaseyi Osawaru Ibijowo
Langerfelder Str. 66, 42389 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.10.2022, 470002522 SB 91

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Blessing Osawaru)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Blessing Osawaru
Langerfelder Str. 66, 42389 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.10.2022, 470002523 SB 91

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ferdi Bekir)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ferdi Bekir
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.11.2022, 003604763 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Carmelo Panepinto)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt , 405.22, Zimmer: 128 – 131
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Carmelo Panepinto
Staasstr. 11, 42369 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.11.2022, 405.22-BA-290429

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Brunschoen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Nebic Markovic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Nebic Markovic
Düsseldorfer Str. 102, 47051 Duisburg
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.11.2022, 012430038 SB 72

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Kaiser

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Daniel-Marcel Padurean)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Daniel-Marcel Padurean
Brändströmstr. 21, 42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 02.12.2022, 003620028 SB 86

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Bieniek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Elisabeth Waldhausen)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Elisabeth Waldhausen
Wittener Straße 11 A, 45527 Hattingen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 23.11.2022, 060377216 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Kevin Iwan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstell6, Leistungsgewährung, Zimmer: 214
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Kevin Iwan
Kiefernstr. 32, 42283 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 02.11.2022; 39148BG0548820

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Thiele

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Kevin Iwan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 6, Leistungsgewährung, Zimmer: 214
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Kevin Iwan
Kiefernstr. 32, 42283 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.12.2022; 39148BG0548820

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Thiele

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Andreas Steinfeld, 42105 Wuppertal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AÖR, 865.24, 5. Etage, Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Andreas Steinfeld,
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.12.2022, 32425429904350
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.

gez.

Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Daniel-Marcel Padurean)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Daniel-Marcel Padurean
Brändströmstr. 21, 42289 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 02.12.2022, 003619595 SB 77
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.

gez.

Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Savvas Papadopoulos, 42277 Wuppertal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AÖR, 865.24, 5. Etage, Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Savvas Papadopoulos,
Westkotter Str. 92, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 23.11.2022, 39148BG0557646
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.

gez.

Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Konstantinos Palikaropoulos)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 208.4109 Kinder, Jugend und Familie Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer:
405
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Konstantinos Palikaropoulos
Wittenberger Str. 1, 40668 Meerbusch
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.12.2022
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.

gez.

Ohnhäuserr

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Piotr Szmigielski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Piotr Szmigielski
Viktoriastraße 93, 41061 Mönchengladbach
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 02.12.2022, 003619576 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Hamza Ameti)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Hamza Ameti
Breyeller Straße 78, 41334 Nettetal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 23.11.2022, 003616591 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Widal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Piotr Szmigielski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Piotr Szmigielski
Viktoriastr. 93, 41061 Mönchengladbach
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.11.2022, 002340558 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Widal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Asena Erbis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal Geschäftsstelle 6, LG, Zimmer: 212
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Erbis, Asena
Deweerthstr.116, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.11.2022, 3.242.5.42.54.3031.1

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
M. Tripel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Brian Reinhard Gipperich)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Brian Reinhard Gipperich
Gerberstr. 25, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.11.2022, 003616599 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Widal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Mohammad Koja)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mohammad Koja
Schreinerstr. 28, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.11.2022, 360045469 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Widal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Kevin Iwan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Ressort 204.41 - Unterhaltsvorschusskasse, Zi.: 404
Neumarktstr. 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Kevin Iwan
Haledonstr. 10, 42369 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 208.4112-816098, 15.09.2022

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.

gez.

von Gahlen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Doris Greinert-Andolschek)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Doris Greinert-Andolschek
Neusser Straße 19, 40219 Düsseldorf

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.11.2022, 012438299 SB 86

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.

gez.

Bieniek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Mohammad Koja)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mohammad Koja
Schreinerstr 28, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.10.2022, 360045374 SB 62

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Halilovic

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Piotr Szmigielski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Piotr Szmigielski
Viktoriastraße 93, 41061 Mönchengladbach
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.12.2022, 003620462 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Rene Busar)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Rene Busar
Querweg 5a, 53639 Königswinter
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 11.11.2022, 012428828 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Widal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ryszard Stanislaw Witowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ryszard Stanislaw Witowski
Waldstraße 16, 42853 Remscheid
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.11.2022, 003615279 SB 89

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Halilovic

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Ursula Elisabeth Jansson)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AÖR, JBC.24, Zimmer: 5. OG
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Ursula Elisabeth Jansson
Concordienstr. 14, 42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.11.2022, 39148BG0515754

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Carsten Lohoff)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Fachbereich Leistung und Recht, Rückforderung, Zimmer: 5. Etage
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Carsten Lohoff
Friedrich-Engels-Allee 62, 42285 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.11.22, 39148BG0567568 (zwei Bescheide)

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Hönmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Valessija Jovanovic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Valessija Jovanovic
Hünefeldstr 101, 42285 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 25.11.2022, 003617433 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Sebastian Wauer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sebastian Wauer
Liegnitzer Str. 3, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.12.2022, 003621596 SB 91

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Jennifer Esposito)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Jennifer Esposito
Marktstr 26, 42369 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.10.2022, 470002509 SB 91

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Alfio Scursuni Cantarella)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie Jugendamt, 208.4110, Zi.: 403
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Alfio Scursuni Cantarella
Viehhofstr 75, 42117 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.12.2022, 208.4110-842763

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Julia Holm

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Kai Patrick Hackstein)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 128 – 131
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Kai Patrick Hackstein
Hagener Str. 65, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 12.12.2022, 405.22-ET-371879

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Etscheid

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Mykhailo Nahliuk)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 208.4107-Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Unterhaltsvorschuss, Zimmer: 404
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Mykhailo Nahliuk
Tytyrenkiwskyj 1 / 138, ZZ-61064 Charkiw / Ukraine
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 12.12.2022, 208.4107-843005

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Alexiou

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Waldemar Ramotowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Waldemar Ramotowski
Buchenstr 20, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.12.2022, 003621744 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Widal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Ingrid Bayrak)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302.15 Ordnungsamt , Allgemeine Gefahrenabwehr, Zimmer: A-381
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Ingrid Bayrak,
Schwarzbach 48, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 12.12.2022 BSM29SchfHWG

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Hobrecht

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Rene Busar)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Rene Busar
Querweg 5a, 53639 Königswinter
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 02.12.2022, 003617083 SB 86

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Dominik Witek)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Dominik Witek
Elisabethstraße 39, 02826 Görlitz
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.11.2022, 012403118 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Widal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Fatlind Demaj)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Fatlind Demaj
Roonstraße 57, 46049 Oberhausen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.11.2022, 012430513 SB 86

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ryszard Stanislaw Witowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ryszard Stanislaw Witowski
Waldstraße 16, 42853 Remscheid
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.11.2022, 003620511 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Viacheslav Volodymyrovych Repiakh)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 208.4107-Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Unterhaltsvorschuss, Zimmer: 404
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Viacheslav Volodymyrovych Repiakh
Myr Str. 9, ZZ - Obuchiw / Ukraine

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 12.12.2022, 208.4107-843019

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Alexiou

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Monika Hackländer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Monika Hackländer
Norrenbergstr. 68, 42289 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.12.2022, 002341354 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Mario Savarino)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mario Savarino
Rödiger Str. 23, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.12.2022, 002340387 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma A-Plan Consulting GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, 403.21, Zimmer: D-217
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma A-Plan Consulting GmbH
Wiescher Str. 13, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.11.2022, 403.21- 04082624

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Eehalt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Birgit Seyberlich 42107 Wuppertal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AÖR, 865.24, Zimmer: 5. Etage
Schwarzbach 105, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Birgit Seyberlich
Deweerthstr. 116, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 13.12.2022, 39148BG0500901

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.

gez.

Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ion Antici)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, 403.21, Zimmer: D-217
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ion Antici
Berliner Str. 79, 42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.11.2022, 403.21- 04117677

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.

gez.

Eehalt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Korawit Kammeesit)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie Jugendamt, 208.4110, Zimmer: 403
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Korawit Kammeesit
Dorfgr. 129, Nonped -Tailand-
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 13.12.2022, 208.4110-843245

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.

gez.

Julia Holm

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Olek Darydiuk)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie Jugendamt, 208.4110, Zimmer: 403
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Olek Darydiuk
unbekannt, Ukraine
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 13.12.2022, 208.4110-842642

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.

gez.

Julia Holm

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ryszard Stanislaw Witowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ryszard Stanislaw Witowski
Waldstraße 16, 42853 Remscheid
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.10.2022, 003603951 SB 89

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Halilovic

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ryszard Stanislaw Witowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ryszard Stanislaw Witowski
Waldstraße 16, 42853 Remscheid
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.10.2022, 003604363 SB 89

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Halilovic

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ryszard Stanislaw Witowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ryszard Stanislaw Witowski
Waldstraße 16, 42853 Remscheid
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 30.11.2022, 003618744 SB 89

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Halilovic

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Mohamed Abdirizaak)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mohamed Abdirizaak
Cronenberger Str. 54, 42119 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.12.2022, 003621524 SB 89

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Halilovic

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Fatima Rana Amana)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Leistungsgewährung, Zimmer: 214
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Fatima Rana Amana
Friedrich-Engels-Allee 247, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.12.2022

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Noll

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Gianni Tobias Tacco)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer:
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Gianni Tobias Tacco
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 03.11.2022, Aktenzeichen 39425429903333

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Köster

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Nadia Boutarfas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter 865.46, Leistungsgewährung, Zimmer: 216
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Boutarfas, Nadia ,
Hünefeldstr. 98, 42285 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.12.2022

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Cicarelli

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Waheeda Aktar)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Leistungsgewährung, Zimmer: 214
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42289 wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Waheeda Akhtar
Heckinghauser Straße 57, 42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.12.2022,39148BG0669204

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Noll

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Andrej Podolsky)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Andrej Podolsky
Albacher Str. 26, 96132 Reichsmannsdorf
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.11.2022, 012412748 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Christina Hansen)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Geschäftsstelle 3, Leistungsgewährung, Zimmer: 605
Neumarktstraße 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Christina Hansen
Deweerthstr. 16, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.12.2022, AZ: 3.243.5.43.55.4292.0

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Balci-Kilic

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Mehmet Dere)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mehmet Dere
Lothringer Str. 42, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.12.2022, 012437016 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Widal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Faki Fahrettin)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Faki Fahrettin
Uellendahler Str. 71, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.10.2022, 060373856 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Gerd Benno Busch)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Gerd Benno Busch
Am Hüttenpool 10, 27446 Selsingen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.11.2022, 003617788 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Elvis Jovanovic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Elvis Jovanovic
Stuttbergstr. 33, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 06.12.2022, 060379703 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Gamze Özbey)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Gamze Özbey
Heinkelstr. 31, 42285 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.12.2022, 002340662 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Peter Oparah Ibeh)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, JBC.21, Zimmer: 552
Bachstr.2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Peter Oparah Ibeh
Bogenstr. 39, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.12.2022, 39148BG0700073

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Heringhaus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Mirko Lindner)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mirko Lindner
Mollenkotten 195A, 42279 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.11.2022, 360045563 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Widal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Hao Wu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Hao Wu
Alb.-Roßhaupter-Str. 107, 81369 München
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.12.2022, 003622218 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Mariia Dukachova)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Zimmer: 403
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Mariia Dukachova
Nöllenhammerweg 2, 42349 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.12.2022 - 208.4103-842792

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Roos

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Sabine Bahrmann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: D-230
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Sabine Bahrmann
Petryhof 1, 56865 Schauraen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.01.2022, 403.22 69185494

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Gante

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Sabine Bahrmann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: D-230
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Sabine Bahrmann
Petryhof 1, 56865 Schauraen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.01.2022, 403.22 69178069

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Gante

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ghirmay GERENSIE)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ausländerbehörde Wuppertal, Asylangelegenheiten und Rückkehrmanagement 204.44, Zi.: 29
Friedrich-Engels-Allee 28, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Ghirmay GERENSIE
Hastener Str. 4, 42349 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.11.2022, 204.44-999035

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Fassbender

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Martin Szafranski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Martin Szafranski
Brändströmstr. 21, 42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.10.2022, 060376607 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Sabine Bahrmann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: D-230
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Sabine Bahrmann
Petryhof 1, 56865 Schauraen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.01.2022, 403.22 69178051

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Gante

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Alina Marion Chrzestek)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Alina Marion Chrzestek
Schützenstr. 7, 58332 Schwelm
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.12.2022, 003620655 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Cuma Yasar)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Cuma Yasar
Schäferweg 1, 64354 Reinheim
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 02.12.2022, 012423738 SB 72

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Kaiser

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Alexandru Walzer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Alexandru Walzer
Ludwigstr. 15, 42115 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.12.2022, 003618623 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Eneo Georgieva)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Eneo Georgieva
Werléstr 19, 42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.11.2022, 060374367 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Johannes Christoforidis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Johannes Christoforidis
Bußmanns Weg 3, 44866 Bochum
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.11.2022, 003611493 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Marius Ruben Maibaum)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marius Ruben Maibaum
Thüringer Str 5, 42389 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.11.2022, 002340025 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Ramus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Viorica Oita)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Viorica Oita
Taubenstr. 10, 58285 Gevelsberg
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.11.2022, 060378327 SB 86

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Martin Daniel Eduard Weber)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Kinder, Jugend u. Familie, 208.4126-818580, Zimmer: 430
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Martin Daniel Eduard Weber
Altenberger-Dom-Str. 278, 51467 Bergisch Gladbach
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.10.2022

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Herden

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Jan-Phillip Blarr)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Jan-Phillip Blarr
Kaiserstr. 75,58332 Schwelm
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.12.2022, 060378653 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Haris Ramovic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Haris Ramovic
Anilinstr 17, 42115 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.10.2022, 012382039 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Widal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Münevver Güngör-Tuncer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 208.4108 Kinder, Jugend und Familie- Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, Zi: 409
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Münevver Güngör-Tuncer
Höhne 13, 42275 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.12.2022, 208.4108 - 843070
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.

gez.

Andermahr

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Aurelian-Andrei Salivastru)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
106.28, Zimmer C-319
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Aurelian-Andrei Salivastru
Luisenstr. 17, 42103 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 20.12.2022, 2022-11-AP/13, SB Perlich
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.

gez.

Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ryszard Stanislaw Witowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-388
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ryszard Stanislaw Witowski
Waldstraße 16, 42853 Remscheid
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 23.11.2022, 003616340 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Mertens

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Salma Metaich)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Ressort 208.4102 Unterhaltsvorschusskasse, Zi: 405
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Salma Metaich
Zur Waldkampfbahn 22, 42327 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 20.12.2022, 208.4102-834748

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
A. Loos

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Salma Metaich)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Ressort 208.4102 Unterhaltsvorschusskasse, Zi: 405
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Salma Metaich
Zur Waldkampfbahn 22, 42327 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 20.12.2022, 208.4102-817983, 208.4102-820712
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
A. Loos

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Vincenzo Simonetti)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Vincenzo Simonetti
Langgasse 10, 53111 Bonn
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.12.2022, 012443035 SB 86
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Bieniek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Vasil Vasilev)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Vasil Vasilev
Germanenstr 90A, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.12.2022, 012413649 SB 86

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Bieniek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Marco Meister)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 208.4107 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Unterhaltsvorschuss, Zimmer: 404
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Marco Meister
Schwarzbach 102, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 20.12.2022, 208.4107-827785 u. 829337

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.
gez.
Alexiou

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Abdel Hadi Ouro-Gnaou)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Leistungsgewährung, Zimmer: 213
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Abdel Hadi Ouro-Gnaou
Erbschlöer Str. 9, 42369 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 20.12.2022

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 21.12.2022

i. A.

gez.

E. Graf

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO